



Protokoll

62. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. Juni 1998

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Peter Brunner, Rosy Frutiger, Roland Laube, Gerold Lusser, Ludwig Mohler, Karl Rudin, Kurt Schaub, Emil Schilt, Theo Weller, Daniel Wyss, Röbi Ziegler und Ruedi Zimmermann.

Abwesend Nachmittag:

Peter Brunner, Rosy Frutiger, Barbara Fünfschilling, Roland Laube, Gerold Lusser, Ludwig Mohler, Karl Rudin, Kurt Schaub, Emil Schilt, Theo Weller, Daniel Wyss, Röbi Ziegler und Ruedi Zimmermann.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Maritta Zimmerli, Urs Troxler und Marianne Knecht.

Index

Haushalt 1998	
Nachtragskreditbegehren	1534
Mitglied der Finanzkommission	
Wahl	1513
Beteiligung beim Ausbau Flughafen	1525
Dentalassistentinnen / Dentalassistenten	
Vereinbarung	1528
Dezentrale Führerprüfung der Kat. F	1522
Dringliche Vorstösse	1522
Erfüllen die RAV die hohen Erwartungen ?	1523
Eugen Tanner, Pfeffingen, und von Ruedi Moser,	
Pratteln Anlobung	1513
Euro Airport	1526
Emissionsgebühren für schmutzige Flugzeuge	1526
Flughafen Basel / Mulhausen	1526
Verlängerung der Ost-West Piste	1526
Flughafen Basel-Mülhausen	1516, 1523, 1525
Zusammenarbeits-Vereinbarung	1516, 1523, 1525
Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg	
Entwicklung	1528
Fragwürdige Zusammenarbeits - Vereinbarung betreffend	
Ausbau des Euro-Airports	1522
Kantonales Waldgesetz (kWaG)	1513
Landratsbeschluss	1525, 1529, 1534
Mitglied der Personalkommission	
Wahl	1513
Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission	
Wahl	1513
Mitteilungen	1513
Persönliche Vorstösse	1522
Prüfung der Staatsrechnung 1997 durch eine externe	
Revisionsstelle	1529
Qualitätssicherung des Progymnasiums als Grundlage	
zum nahtlosen Übertritt ans Gymnasium	1522
Staatsrechnung 1997	1529
Totalrevision des Fischereigesetzes	1523
Überkommunale Sportanlagen	1523
Überweisungen des Büros	1523
Universitäts-Kinderspital beider Basel:	1515
Genehmigung des Kinderspitalvertrages	1515
Vision "Oberbaselbieter Transporte AG"	1523

Traktanden

- 1 98/104
Bericht der Landeskantlei vom 25. Mai 1998: Anlobung von Eugen Tanner, Pfeffingen, und von Ruedi Moser, Pratteln, als Mitglieder des Landrates
angelobt 1513
- 2 Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle des zurückgetretenen Paul Dalcher
Kurt Schaub gewählt 1513
- 3 Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle des zurückgetretenen Adrian Meury
Eugen Tanner gewählt 1513
- 4 Wahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des zurückgetretenen Adrian Meury
Eugen Tanner gewählt 1513
- 5 97/45 97/45a
Berichte des Regierungsrates vom 11. März 1997 sowie der Spezialkommission vom 19. März 1998 und vom 26. Mai 1998: Kantonales Waldgesetz. 2. Lesung
z.Hd. Volksabstimmung verabschiedet 1513
- 6 98/35
Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. Mai 1998: Universitäts-Kinderspital beider Basel: Änderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes, 2. Lesung; Genehmigung des Kinderspitalvertrages (Partnerschaftliches Geschäft)
z.Hd. Volksabstimmung verabschiedet 1515
- 7 98/13
Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Mai 1998: Zusammenarbeits-Vereinbarung bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen; Genehmigung (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 1516, 1523
- 8 98/17
Interpellation von Philipp Bollinger vom 22. Januar 1998: Beteiligung beim Ausbau Flughafen. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1525
- 8a 98/121
Interpellation von Bruno Steiger vom 11. Juni 1998: Fragwürdige Zusammenarbeits-Vereinbarung betreffend Ausbau des Euro-Airports. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1526
- 9 97/169
Postulat von Alfred Zimmermann vom 4. September 1997: Euro Airport: Emissionsgebühren für schmutzige Flugzeuge
überwiesen 1526
- 10 98/14
Motion von Hanspeter Frey vom 22. Januar 1998: Verlängerung der Ost-West Piste des Flughafen Basel / Mulhouse
überwiesen (Ziff. 1) 1526
- 11 98/48
Motion der CVP-Fraktion vom 12. März 1998: Bevölkerungsfreundliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg
als Postulat überwiesen 1528
- 12 98/75
Berichte des Regierungsrates vom 14. April 1998 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 14. Mai 1998: Vereinbarung über den beruflichen Unterricht für Dentalassistentinnen / Dentalassistenten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft
beschlossen 1528
- 13 98/66
Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1998 und der Finanzkommission vom 27. Mai 1998: Staatsrechnung 1997
genehmigt 1529
- 14 98/67
Motion von Dieter Völlmin vom 2. April 1998: Ausnahmsweise Prüfung der Staatsrechnung 1997 durch eine externe Revisionsstelle
abgelehnt 1529
- 15 98/89
Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 1998 und der Finanzkommission vom 27. Mai 1998: Nachtragskreditbegehren zum Haushalt 1998
beschlossen 1534
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:
- 16 98/25
Motion von Matthias Zoller vom 5. Februar 1998: Für eine Baselbieter Ständevertretung
- 17 98/26
Motion von Matthias Zoller vom 5. Februar 1998: Für einen Föderalismus mit Zukunft
- 18 98/49
Motion von Rudolf Keller vom 12. März 1998: Polizeistrategie "Zero tolerance"
- 19 98/56
Interpellation von Willi Müller vom 12. März 1998: Asylgesuche von ausländischen Straftätern und illegalen in der Schweiz weilenden Ausländern. Schriftliche Antwort vom 28. April 1998
- 20 98/91
Postulat von Maya Graf vom 14. Mai 1998: Jugendliche Bosnierinnen und Bosnier in Ausbildung

Nr. 1475

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst alle Anwesenden und macht darauf aufmerksam, dass das Filmteam des Projekts "Simland" die heutige Landratssitzung filmen wird, was zu etwas Unruhe führen kann.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1476

1 98/104**Bericht der Landeskanzlei vom 25. Mai 1998: Anlobung von Eugen Tanner, Pfeffingen, und von Ruedi Moser, Pratteln, als Mitglieder des Landrates**

Eugen Tanner und Ruedi Moser werden als Mitglieder des Landrates angelobt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1477

2 Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle des zurückgetretenen Paul Dalcher

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Die FDP-Fraktion schlägt dem Landrat Kurt Schaub als neues Mitglied der Finanzkommission vor.

://: Kurt Schaub wird in stiller Wahl als Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Roland Laube, Kommissionspräsident, Allmendstrasse 4, 4460 Gelterkinden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Landeskanzlei (bu, rg)

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1478

3 Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle des zurückgetretenen Adrian Meury

Uwe Klein: Die CVP-Fraktion schlägt Eugen Tanner als Mitglied der Personalkommission vor.

://: Eugen Tanner wird in stiller Wahl als Mitglied der Personalkommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Dölf Brodbeck, Kommissionspräsident, Steinweg 14, 4142 Münchenstein
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Landeskanzlei (tr, rg)

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1479

4 Wahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle des zurückgetretenen Adrian Meury

Uwe Klein beantragt namens der CVP-Fraktion die Wahl von Eugen Tanner als Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission.

://: Eugen Tanner wird in stiller Wahl als Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Jacqueline Halder-Perrenoud, Kommissionspräsidentin, Rebgässli 20, 4123 Allschwil
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Landeskanzlei (hb, rg)

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1480

5 97/45 97/45a**Berichte des Regierungsrates vom 11. März 1997 sowie der Spezialkommission vom 19. März 1998 und vom 26 Mai 1998: Kantonales Waldgesetz. 2. Lesung**

Kommissionspräsidentin **Rita Kohlermann**: Den Landratsmitgliedern wurde vor der Sitzung das kantonale Waldgesetz mit den Änderungen gemäss 1. Lesung verteilt. Es handelt sich hier nur um die Änderungen, die sich durch die zwischenzeitlich erfolgte Annahme des Raumplanungs- und Baugesetz ergeben haben (Streichungen ab § 38 des Gesetzes).

Anlässlich der 1. Lesung des Waldgesetzes wurde die Spezialkommission beauftragt, vier Anträge zur Überprüfung zurückzunehmen.

Am 6. Juni 1998 hielt diese eine entsprechende Sitzung ab und kam zum Schluss, dass sie alle vier Anträge ablehnen und die Paragraphen so belassen will, wie sie im Entwurf unterbreitet worden waren. Ich werde diesen Entscheid, bei den jeweiligen Paragraphen begründen. Die Spezialkommission hat zudem ein Anliegen des Waldwirtschaftsverbandes aufgenommen, auf das ich am Schluss der Beratungen zurückkommen werden.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** stellt den Entwurf des Kantonalen Waldgesetzes gemäss 1. Lesung (grüne Ausgabe) paragraphenweise zur Diskussion.

Im folgenden werden nur jene Paragraphen aufgeführt, die zu Anträgen oder Diskussionen geführt haben.

§ 8 Veranstaltungen (Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe b WaG)

Absatz 1

Max Ribi beantragt, § 8 Absatz 1 zu streichen und begründet dies wie folgt: In der Praxis werden derartige Veranstaltungen vermutlich von den Anständigen gemeldet, den Unwissenden ist diese Pflicht hingegen nicht bekannt und jene, die sich über die Vorschriften hinwegsetzen, verzichten ebenfalls auf eine Anmeldung. In einem solchen Fall passiert aber nichts, da § 8 Absatz 1 nicht durchgesetzt werden kann. Es ist bekannt, dass wenige Personen im Wald allenfalls viel Dreck hinterlassen, 100 Personen den Wald hingegen sauber verlassen können. Um einen saubereren Wald zu haben, sind Kontrollen der Flurpolizei und entsprechende Strafen nötig. Ich glaube nicht, dass wir dieses Ziel mit dem in § 8 Absatz 1 verankerten Instrument erreichen können und beantrage daher dessen Streichung.

Regierungsrat Eduard Belser: Ich bitte Sie dennoch, § 8 Absatz 1 nicht zu streichen. Auch wenn er nicht rigoros ist, bildet er für die Gemeinde doch eine Handhabung, eine grössere Gruppe darauf hinzuweisen, dass eine Meldung nötig ist. Ausserdem erhält sie damit einen Hinweis auf die Belastung des Waldes. Ich gehe davon aus, dass eine grössere Zahl an Waldbesuchern, in der Regel eher zu Schäden führt. Ich glaube, dass diese Bestimmung ein gutes Instrument sein kann, nicht rigoros vorgehen zu müssen. Insofern konnte m. E. ein Kompromiss gefunden werden.

://: Der Antrag von Max Ribi wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 11 Signalisation und Unterhalt (Artikel 15 Absatz 3 WaG)

Absatz 2

Adolf Brodbeck: Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der von mir anlässlich der 1. Lesung des Gesetzes ge-

stellte Antrag die bessere Lösung bilden würde, da er vom Grundsatz der Unteilbarkeit der Verantwortung ausgeht, zu mehr Klarheit, zu effizienteren Prozessen, zur Ressourcenschonung und zur Kosteneinsparung führen würde.

Das Argument der Kommission gegen meinen Antrag ist für mich nicht besonders stichhaltig, zumal die Fassung des Obligationenrechts in einzelnen neueren Gesetzen klar übernommen wurde. Da ich bezüglich meines Antrags aber keine Mehrheit finden werde, ziehe ich diesen zurück.

§ 30 a neu

Willi Müller beantragt erneut die Aufnahme folgenden zusätzlichen Paragraphens:

“Der Kanton fördert die Verwendung einheimischen Holzes als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger.”

Er begründet dies damit, dass auch andere Kantone ähnliche Bestimmungen in ihre entsprechenden Gesetze aufgenommen haben.

Rita Kohlermann: Da Willi Müller an der Sitzung der Spezialkommission nicht teilnehmen konnte, als sein Antrag beraten wurde, habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass er seinen Antrag noch einmal unterbreitet.

Die Spezialkommission hat über diese Ergänzung intensiv diskutiert, hielt die Förderung von Holz aber mehrheitlich mit anderen Gesetzen abgedeckt. Der Verwaltung sollte ausreichend Spielraum gelassen werden zu entscheiden, wann Holz eingesetzt werden soll. Zudem ist die entsprechende Sensibilisierung sicher gross genug, um auf diese Ergänzung verzichten zu können. Die Kommission lehnte den Antrag von Willi Müller mit 5 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Regierungsrat Eduard Belser: Der Kanton setzt das Anliegen von Willi Müller schon heute um. Für den Holzinnenausbau des Kaserneprojektes hat er sogar einen Preis erhalten. Verhalten, das schon umgesetzt wird, sollte nicht noch in einem Gesetz vorgeschrieben werden. Solche Vorschriften haben nur eine Wirkung, wenn die Ausführenden auch die entsprechende politische Überzeugung haben.

://: Der Antrag von Willi Müller auf Ergänzung des Gesetzes durch einen § 30a wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 35 Revierförsterin, Revierförster (Artikel 51 WaG) (= § 34 Regierungsvorlage)

Peter Holinger bittet den Regierungsrat, der speziellen Situation der Stadt Liestal mit dem grössten Waldanteil des Kantons und einer technischen Forstverwaltung mit einem Forstingenieur an der Spitze gerecht zu werden und ihr die heutigen Möglichkeiten zu belassen.

Auf ein *Rückkommen* wird verzichtet.

Schlussabstimmung

://: Dem Waldgesetz wird mit 70 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Änderung der Kantonsverfassung

Kein Wortbegehren.

://: Die Änderung der Kantonsverfassung wird mit 72 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Dekret über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald

Kein Wortbegehren.

://: Das Dekret über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald wird einstimmig gutgeheissen.

Abschreibung der Postulate

://: Die Abschreibung des Postulates 92/215 von Fritz Graf wird einstimmig beschlossen.

://: Das Postulat 89/195 von Rudolf Keller wird einstimmig abgeschrieben.

Rita Kohlermann: Der Waldwirtschaftsverband machte die Spezialkommission darauf aufmerksam, dass die Waldentwicklungspläne wohl nicht sehr rasch vorliegen werden und befürchtet, dass es zu einer Phase der Rechtsunsicherheit betreffend Kostenübernahme von gemeinwirtschaftlichen Leistungen kommen könnte. Die Spezialkommission hat dieses Thema unkonventionell und schnell aufgenommen. Dies führte zu einer vom Regierungsrat in der Verordnung aufgenommenen Übergangsregelung, dass bis zum Erlass der Waldentwicklungspläne die bestehenden Wirtschaftspläne und raumpolitanerischen Abmachungen zwischen Einwohner- und Bürgergemeinden die Basis für Abgeltungen bilden. Da ich im Kommissionsbericht vergessen habe, den Antrag auf Auflösung der Spezialkommission zu stellen, möchte ich dies hier nachholen. Eine derartige Spezialkommission ist im Landrat eigentlich eher "ungeliebt". Ich bin im Nachhinein aber überzeugt, dass sich die Spezialkommission Waldgesetz als gute Lösung erwiesen hat. Andernfalls wäre die Erarbeitung des Waldgesetzes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission überwiesen worden, die zur Zeit sehr stark mit anderen Vorlagen belastet ist. Zudem bildete die Zusammensetzung der Spezialkommission die richtige Mischung zwischen neuen Mitgliedern und solchen, die schon bei der ersten Gesetzesberatung mitwirkten. Die Kommission hat mich beeindruckt, indem die Kommissionsmitglieder zu verschiedenen Punkten im Interesse der Sache über ihren eigenen Schatten sprangen. Sie hat zugunsten des vorliegenden Gesetzes, das von der Spezialkommission Konsens entworfen worden war, auf eigene Anträge verzichtet. Dafür möchte ich der Kommission herzlich danken. Unsere Spezialkommission ging zudem speditiv an die Arbeit und verzichtete darauf, vorweg Begehungen durchzuführen. Allerdings wird nach den Sommerferien unter der Leitung des Kantonsförsters Dr. Reinhard Eichrodt eine Begehung des Reviers unseres landrätlichen Försters stattfinden.

Im Namen der Kommission möchte ich mich bei den Vertretern der Verwaltung, Dr. Reinhard Eichrodt und Daniel Schwörer, für deren kompetente Begleitung bedanken.

Max Ribi erkundigt sich, ob die am letzten Wochenende in der Volksabstimmung angenommene Vorlage betreffend Lockerung des obligatorischen Gesetzesreferendums schon in diesem Falle wirksam wird.

Regierungsrat Eduard Belser: Beim Waldgesetz gilt noch das obligatorische Gesetzesreferendum, da der Entscheid des Volkes zuerst noch in Kraft gesetzt werden muss.

://: Die Spezialkommission Waldgesetz wird einstimmig aufgelöst.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** dankt Rita Kohlermann für ihre Arbeit als Präsidentin der Spezialkommission.

Waldgesetz s. Anhang

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1481

6 98/35

Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. Mai 1998: Universitäts-Kinderspital beider Basel: Änderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes, 2. Lesung; Genehmigung des Kinderspitalvertrages (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsident **Marcel Metzger:** Die 1. Lesung der Änderung des Spitalgesetzes hat keine offenen Fragen ergeben. Inzwischen hat der Basler Grosse Rat der Vorlage über das Universitätskinderspital beider Basel zugestimmt. Für diese Gesetzesänderung benötigen wir die Zustimmung der Bevölkerung. Es ist deshalb wichtig, wie wir mit diesem Geschäft umgehen und welche Botschaft wir in die Bevölkerung tragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Kinderspitäler brauchen nach drei Jahren wieder Sicherheit über ihre Zukunft, damit sie ihre Arbeit in der neuen Institution mit grosser Motivation aufnehmen können. Zudem wird in der Region Basel seit über 10 Jahren über die zweckmässige Organisation der Kindermedizin diskutiert, was sich auf die Möglichkeit, Spezialisten für die Kindermedizin der Region gewinnen zu können, nicht gerade förderlich auswirkt. Auch in dieser Hinsicht, ist ein klares Signal fällig. Für die bestmögliche medizinische Versorgung der Kinder in unserer Region werden motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ausgewiesene Spezialisten und Fachkräfte benötigt. Unser oberstes Ziel bei dieser Entscheidung muss doch die bestmögliche medizinische Versorgung der Kinder unserer Region sein. Diese Botschaft muss bei der Bevölkerung ankommen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheits-

kommission hat der Vorlage in allen drei Teilen einstimmig zugestimmt, und ich bitte um Zustimmung des Landrates.

Detailberatung des Spitalgesetzes

Kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Die Änderung des Spitalgesetzes wird mit 56 zu 2 Stimmen gutgeheissen.

Detailberatung des Spitaldekretes

Kein Wortbegehren.

://: Die Änderung des Spitaldekretes wird mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Staatsvertrag

://: Dem Staatsvertrag wird mit 57 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Peter Degen: Für die SD-Fraktion ist es unbestritten, dass ein gemeinsames Kinderspital beider Basel langfristig im Interesse der Baselbieter und Basler Kinderpatientinnen und -patienten liegt. Die Mehrbelastung von 3,2 Mio Franken zu Lasten des Baselbiets muss aber im Interesse der hohen Krankenkassenprämien mindestens auch für die Baselbieter kostenneutral sein. Für viele betroffene Familien und Alleinerziehende wäre es sonst nicht mehr nachvollziehbar, dass aus der sinnvollen Zusammenarbeit eine direkte bzw. indirekte Mehrbelastung resultiert. Der Baselbieter Regierungsrat hat im Interesse der eigenen Bevölkerung auch hier eine klare Verpflichtung wahrzunehmen. Die SD-Fraktion wird dieser Vorlage nur zustimmen können, wenn die prognostizierten Mehrausgaben in anderen Bereichen der Baselbieter Kantonsspitalern eingespart und dem Landrat entsprechend ausgewiesen werden. Ich bitte den Landrat, um Zustimmung zu folgendem Antrag:

“Die prognostizierten Mehrausgaben zu Lasten der Baselbieter Versicherten von 3,2 Mio Franken, sind durch finanzielle Einsparungen im übrigen Spitalbereich des Kantons Basel-Landschaft einzusparen und speziell auszuweisen.”

Paul Schär: Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen, wobei sie Verständnis für das Anliegen hat, die Kosten im Griff behalten zu wollen. Ich glaube, dass es viel wichtiger ist, die Absichten der Vorlage selbst zu verfolgen, nämlich die Zielsetzung, in der Startphase zwischen 1999 und 2001 ein jährliches Einsparungspotential von rund 8,5 Mio Franken zu erreichen. Der Evaluation wird von der FDP-Fraktion eine grosse Bedeutung beigemessen. Zudem erwarten wir einen Zwischenbericht über das erste Betriebsjahr etwa im Jahr 2000.

Regierungsrat Eduard Belser: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, da ich dieses Ziel ohne “Rosskuren”

nicht erreichen kann. Ich bin erstaunt, dass nicht zur Kenntnis genommen wird, dass den Krankenversicherungen im letzten Jahr rund 2 Mio Franken weniger als im Vorjahr verrechnet wurde. Die Tarife sind durch Einsparungen blockiert, die Personalordnung des Kantons Basel-Landschaft läuft hingegen mit allen Dienstalterszulagen weiter. Zudem weist der Kanton mehr Patientinnen und Patienten auf. Wir sind bereit, weiterhin zu sparen, haben aber beachtliche Schwierigkeiten, die Ziele erreichen zu können, da die hohen Spitalkosten grösstenteils von den Personalkosten herrühren.

Zur Zeit beschäftigen wir uns mit dem Budget des Universitäts-Kinderspitals beider Basel. Hinsichtlich des laufenden Budgets zeigt sich, dass es den in der Vorlage angeführten Voraussagen entspricht. Die Anpassungs- und Überführungskosten könnten allenfalls etwas höher werden. Ich bitte sie um Verständnis, dass wir diese Vorlagen dem Parlament vor der Volksabstimmung über die Gesetzesänderung werden unterbreiten müssen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SD-Fraktion mehrheitlich ab.

Änderung Spitalgesetz, Änderung Spitaldekret und Staatsvertrag s. Anhang

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1482

7 98/13

Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Mai 1998: Zusammenarbeits-Vereinbarung bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen; Genehmigung (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsident **Marcel Metzger:** Der Flughafen Basel-Mülhausen hat eine Besonderheit, er ist ein öffentlichrechtliches Unternehmen nach internationalem Recht. Ein Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz aus dem Jahre 1949 bildet die Grundlage für den Bau und den Betrieb des Flughafens. Der Wunsch nach einem Flughafen ging von Basel aus. Da in Basel aber kein Land für ein Flughafen zu finden war, im Elsass aber Terrain dafür zur Verfügung stand, kam es zur Zusammenarbeit mit Frankreich. Der Flughafen liegt also auf französischem Hoheitsgebiet, was gewisse Konsequenzen hat. In vieler Hinsicht gilt französisches Recht, wie z. B. bezüglich Flugüberwachung, Lufthoheit, Sicherheit und Umweltschutz. Am Flughafen gibt es aber auch einen schweizerischen und einen französischen Sektor. Im schweizerischen Sektor gilt schweizerisches Recht. Der Flughafen hat eine wichtige Bedeutung für diese Region und somit auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft. Die internationale Verkehrsanbindung bekommt als Standortfaktor für die Unternehmen ein immer grösseres Gewicht. Selbst mittlere Unternehmen haben heute ver-

mehrt Tochter- oder Partnerunternehmen im europäischen Raum, und gegenseitige Besuche müssen oft an gleichen Tag abgewickelt werden. Gerade dieser Aspekt macht deutlich, dass der innereuropäische Flugverkehr für den Flughafen wichtiger ist als die Anschlüsse und die Flüge zu den Interkontinentalflughafen. Deshalb ist der Ausbau zu einem Interkontinentalflughafen Basel-Mülhausen-Freiburg kein Ziel. Die Bedeutung kommt auch in der Handelsbezeichnung "EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg" zum Ausdruck.

Der Bund hat seine Rechte und Pflichten weitgehend an den Kanton Basel-Stadt abgetreten. Das bedeutet, dass der Kanton Basel-Stadt den grössten Teil der schweizerischen öffentlichen Investitionskosten für den Flughafen geleistet hat. Dabei geht es um einen Betrag von weit über 100 Mio Franken. Der französisch-schweizerische Staatsvertrag hielt fest, dass Frankreich den Boden für das Erstellen des Flughafens zur Verfügung stellt, die Schweiz hingegen die Investitionskosten für den Erstausbau übernimmt. Inzwischen hat der Flughafen selbst, ohne Mittel der öffentlichen Hand, zusätzlich etwa den gleichen Beitrag in den Flughafen investiert. Diese Ausgangslage müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir die Zusammenarbeitsvereinbarung beurteilen.

Der Kanton Basel-Landschaft will sich nicht rückwirkend ins Unternehmen Flughafen einkaufen, sondern sich an der *zukünftigen* Entwicklung des Flughafens beteiligen. Er wird nicht gleichberechtigter Partner, sondern "Juniorpartner". Entscheidend ist aber, dass er in den wichtigsten Punkten gleichberechtigt ist. So hat der Kanton Basel-Landschaft neben der Eidgenossenschaft und dem Kanton Basel-Stadt Mitentscheidungsrecht über die Genehmigung von Investitionsvorhaben, die an staatliche Investitionsbeiträge geleistet werden. Dieses Mitentscheidungsrecht dehnt sich aber auch auf wesentlichen Investitionsvorhaben aus, an die *keine* staatlichen Investitionsbeiträge geleistet werden, sowie auf die Genehmigung von Planungswerken, soweit diese von schweizerischer Seite erforderlich ist.

Die für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterschiedlichen Regelungen sind in den Artikeln 7, 9, 11 und 12 aufgeführt. In den Artikeln 13 und 14 wird festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht an einem Betriebsgewinn beteiligt wird, aber auch kein Betriebsdefizit mittragen muss. Der zentrale Punkt der Vereinbarung ist aus Artikel 4 zu ersehen. Wenn von der Schweiz ein Investitionsbeitrag an den Flughafen geleistet werden muss, soll dieser je zur Hälfte von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft erbracht werden. Das heisst, dass der Kanton Basel-Landschaft in Zukunft ein Viertel der Investitionsbeiträge leisten muss, die von der öffentlichen Hand an den Flughafen Basel-Mülhausen ausgerichtet werden. Im Nachtrag Nr. 4 zum Pflichtenheft im Anhang 2 des französisch-schweizerischen Staatsvertrags wird festgehalten, dass je die Hälfte der Investitionsbeiträge von Frankreich und von der Schweiz geleistet werden müssen.

Der finanzielle Aspekt ist schon konkreter bekannt. An den geplanten Ausbau des Flughafens soll die öffentliche Hand ca. 140 Mio Franken beitragen, was demnach für

den Kanton Basel-Landschaft rund 35 Mio Franken als Investitionsbeitrag ergibt.

Ein Flughafen steht immer im Spannungsfeld der wirtschaftlichen Bedeutung für die Region und für die Sicherheit und die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Schadstoffbelastung der Umwelt. Diese Diskussion kann erst konkret geführt werden, wenn es um die Vorlage über den Investitionsbeitrag für den Ausbau des Flughafens geht. Zu diesem Themenkreis möchte ich daher nur drei Fragen formulieren:

1. Wie steht es um die Flugsicherheit und damit auch um die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner, wenn die Infrastruktur auf 1,8 Mio Passagiere ausgelegt ist, tatsächlich aber gegen 3 Mio Passagiere fliegen?
2. Wie wirkt sich die Verlängerung der Ost/West-Piste auf die Lärmbelastung der Bevölkerung aus?
3. Was bedeutet es für die Umwelt, dass der Flugverkehr keine Strassen und Eisenbahntrasse benötigt?

Der Flughafen wird ausgebaut, auch wenn der Kanton Basel-Landschaft keinen Investitionsbeitrag leistet. Dann muss der Bund einspringen, da er die schweizerische Beteiligung an den Investitionskosten gegenüber Frankreich garantiert. Es stellt sich also die Frage, ob der Kanton Basel-Landschaft abseits stehen will oder ob wir unseren Einfluss über die Zusammenarbeitsvereinbarung so weit wie möglich wahrnehmen wollen.

Die Aspekte Sicherheit, Lärm und Umweltbelastung sind nicht Themen der Zusammenarbeitsvereinbarung, sie müssen beim Ausbauprojekt diskutiert und berücksichtigt werden.

Die Kommission hat sich mit 12 zu 1 Stimme klar für die Zusammenarbeitsvereinbarung ausgesprochen. In ihrem Namen beantrage ich Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und die Zusammenarbeitsvereinbarung, in der vom Regierungsrat unterbreiteten Form, zu genehmigen.

Rita Kohlermann: Wir entscheiden heute über eine Vorlage, die im Grundsatz schon in die gesamtwirtschaftlichen Überlegungen im Wirtschaftsbericht des Regierungsrates eingebettet war. Dort ist die Absicht verankert, unsere Politik nach regionalen Gesichtspunkt auszurichten. Logische Folge der Mitsprache an regionalen Infrastrukturen ist eine Beteiligung daran. Die FDP-Fraktion trägt diese Überlegungen voll mit und hat dies im Rahmen der Diskussion über den Wirtschaftsbericht schon mitgeteilt. Wir müssen die Trümpfe nutzen und wettbewerbsfähig erhalten, die wir mit unserer, europäisch gesehen, idealen zentralen Lage haben. Den ersten Entscheid in Zusammenhang mit diesen Überlegungen, die Investitionen in die Messe Basel, haben wir gefällt. Heute geht es noch nicht um einen Investitionsentscheid, sondern um die Kernfrage, ob wir auch beim Flughafen Basel-Mülhausen-Freiburg mitwirken wollen oder nicht.

Die Entwicklungsgeschichte des Flughafens ist hoch interessant. Es ist aussergewöhnlich, dass auf Wunsch der Schweiz auf französischem Hoheitsgebiet ein Schweizer Flughafen errichtet werden konnte. Ebenso beeindruckend ist, dass dieses Konstrukt trotz aller Kompliziertheit und Schwierigkeiten, die grenzüberschreitende Projekte mit sich bringen, zwar nicht ohne Probleme, aber doch immer wieder funktioniert hat. Eine interessante Entwicklung bildet der sog. Schlussstrich unter das "Pre-

mier Etablissement". Die ursprüngliche Regelung (Frankreich stellt das Land, die Schweiz investiert) soll nun abgeändert werden, indem der Flughafen die Kosten zuerst selbst übernehmen muss und sich Frankreich und die Schweiz dann zu 50% daran beteiligen.

Als Mitglied der Oberrheinrates halte ich diese Lösung für eine exemplarische grenzüberschreitende Zusammenarbeit, einerseits zwischen der Schweiz und Frankreich, andererseits zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. An verschiedenen Veranstaltungen konnten wir uns von der beim Flughafen herrschenden Dynamik überzeugen. Dabei lernten wir aber auch die Probleme kennen, die sich hinsichtlich Platz und Organisation stellen. Diese Probleme stehen heute aber nicht zur Diskussion, weshalb ich auch nicht detailliert darauf eingehe.

Es ist aber beeindruckend zu sehen, dass der Flugplatz schon heute etwa 5'000 Arbeitsplätze bietet, laufend neue schafft und dass 120 Firmen dort ansässig sind.

Es ist unbestritten, dass eine florierende Wirtschaft, die im Standortwettbewerb steht, heute einen Flughafen in ihrer Nähe braucht. Mit den Angeboten, insbesondere der Crossair (Tagesrandflügen), ist Basel-Mülhausen-Freiburg ein attraktiver Flughafen in unserer Region.

Ein sich schnell entwickelnder Flughafen bereitet aber auch Sorgen wegen seiner Emissionen und Immissionen. Obwohl es heute nicht primär um diese Probleme geht, müssen wir uns bewusst sein, dass wir Sorge tragen müssen und die Betroffenheit der Anwohnerinnen und Anwohner ernst zu nehmen haben, die Probleme sorgfältig behandeln und versuchen müssen, sie konstruktiv zu lösen. Hanspeter Frei wird dazu noch als Betroffener Stellung nehmen.

Zur Vereinbarung: Die FDP-Fraktion erachtet die Vereinbarung für den Kanton Basel-Landschaft als fair. Sie wird von ihr einstimmig unterstützt.

Zwar wird der Kanton Basel-Stadt weiterhin für Routinegeschäfte und für den ganzen betrieblichen Bereich allein zuständig bleiben, aber der Kanton Basel-Landschaft erhält eine wesentliche tripelparitätische Mitsprache in der strategischen Weiterentwicklung des Flughafens, bei der Genehmigung von Planungsvorhaben und bei wesentlichen Änderungen. Er kann dann zwei Sitze des Verwaltungsrates besetzen. Zudem soll eine Kommission zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gebildet werden, die ihre Interessen gegenüber dem Flughafen mit Gewicht vertreten kann.

Eine Ablehnung der Vereinbarung durch den Landrat hätte folgende Entwicklung zu Folge: Mit dem sog. Auffangnetz wäre es grundsätzlich möglich, dass die Entscheide ohne den Kanton Basel-Landschaft gefällt würden. Er würde dann aus der Mitsprache gedrängt, womit an der Grundproblematik der fehlenden Mitsprache nichts geändert wäre.

Unsere Volkswirtschaft profitiert vom Flughafen. Wir wollen eine bessere regionale Einbindung und eine aktive Teilnahme. Wir sind überzeugt, dass wir damit auch eher Lösungen für die vom Lärm betroffene Bevölkerung finden werden. Daher unterstützt die FDP-Fraktion die Vereinbarung einstimmig.

Philipp Bollinger: Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion stimmt dieser Vereinbarung zu. Mit diesem Staatsvertrag

soll der Kanton Basel-Landschaft künftig die Hälfte jener Investitionen übernehmen, die der Flughafen eigenwirtschaftlich nicht erwirtschaften kann. Es geht also um die Frage, ob die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, diese Verpflichtungen hälftig übernehmen. Als Gegenleistung würden beiden Kantonen - was für den Kanton Basel-Landschaft neu wäre - vermehrte Mitspracherechte und Einsitz in Behörden gewährt. Zu dieser Form der Mitbeteiligung und der verstärkten Mitsprache sagen wir grundsätzlich ja.

Ein Flughafen hat aber sehr verschiedene Aspekte (wirtschaftliche, ökologische, Wohnqualität usw.). Damit hat diese Vorlage insofern zu tun, als sie die Grundlage für ein späteres Kreditbegehren bildet.

Es ist unbestritten, dass ein gutfunktionierender Flughafen für die Region Basel wirtschaftlich von grosser Bedeutung ist. Es ist auch klar, dass der heutige Flughafen in den Spitzenzeiten den Bedürfnissen nicht mehr genügt. Es ist aber auch erwiesen, dass ein zunehmender Flugverkehr der Region Basel wirtschaftlich nicht unbedingt nutzen muss. Wird der EuroAirport verstärkt zum Charterflughafen oder Umsteigeflughafen umfunktioniert, können davon sicher keine standortbezogenen wirtschaftlichen Vorteile erwartet werden.

Ein Flughafenausbau ist auch nie ein ökologisches Projekt. Der Flugverkehr ist grundsätzlich schädlich, und es leiden nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner darunter, da er auch zur globalen Umweltkrise beiträgt. So lange der Flugverkehr so billig ist, ist dieses Problem nicht in den Griff zu bekommen. Das können wir hier aber auch nicht lösen.

Die regionalen Behörden können aber, indem sie die Mitsprache wahrnehmen, darauf hinwirken, dass die Einhaltung der Umweltnormen mit Lenkungsabgaben u. ä. Mitteln erzwungen wird. Der Druck ist sinnvoll und kann nur über eine institutionelle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft erreicht werden.

Sicher werden wir heute noch nicht über den Kredit befinden, sondern nur über die Vereinbarung, doch kündige ich eine differenziertere Haltung der SP-Fraktion zum Kredit an. Davon ausgehend, dass der Flughafenausbau mit oder ohne Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft realisiert wird, ist zu entscheiden, was uns die finanzielle Beteiligung bringt. Da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, haben sich die SP-Fraktionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Entscheidung darüber getroffen, was sie mit der finanziellen Beteiligung und der Mitsprache erreichen wollen. Dabei wurden folgende Voraussetzungen festgehalten, die erfüllt sein müssen, damit sie einem späteren Kredit zustimmen können: Bewirtschaftungskonzept, Zahl der Direktstarts, Emissionsabhängige Landetaxen, Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle, Einhaltung der Luftreinhalteverordnung, Plafonierung des Lärmkontingents, konsequente Einhaltung des Nachtflugverbots und zahlenmässige Limitierung der Nachtflüge in den Nachtrandzeiten. Sollten diese Forderungen erfüllt werden, ist die SP-Fraktion bereit, auch dem Kredit zuzustimmen. Andernfalls behalten wir uns ein Nein vor.

Patrizia Bognar: Die SVP/EVP-Fraktion stimmt dieser Vereinbarung zu und sagt somit ja zu dieser Mitverantwortung.

Ich erlaube mir aber, noch ein paar persönliche Worte zum Flughafen zu sagen. Üblicherweise bildet eine Eingangstür die Visitenkarte eines Hauses. Ich sehe den Basler Flughafen für unsere Region als Tor zur Welt. Aber bereits die Zufahrt zum Flughafen habe ich anlässlich meines Besuchs beinahe als Achterbahn empfunden. Nachdem ich parkiert hatte, ging mir erleichtert durch den Kopf, dass ich nun wohl das Schlimmste meines Fluges hinter mich gebracht hätte. Die Technik hat mich auch beeindruckt. Aufgefallen sind mir Bürocontainer und -baracken, alle mit Klimaanlage. Als mir unterwegs jemand den Langzeitparkplatz zeigte, sah ich mich schon nachts mit dem Kofferchen durch das Elsass wandern. Enorm verwirrt hat mich schliesslich die Zeltwarte Halle.

Unser regionales Tor zur Welt benötigt m. E. dringend ein neues Kleid. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich aber die Frage, ob wir überhaupt einen Flughafen wollen. Es gibt nämlich weder einen halben noch einen stillen noch einen sauberen Flughafen. Eine Auseinandersetzung mit dieser Frage ist gewünscht. Gern stellen wir unsere Stadt Basel als Messestadt und Kulturstadt dar. Solche Anlässe ziehen Menschen aus aller Welt an. Dazu benötigen wir eine gute Verkehrsverbindung. Darum sage ich ja zum Flughafen. Dies beinhaltet für mich aber auch Transparenz über die Ziele und Wünsche des Flughafens und natürlich auch die Kommunikation mit der betroffenen Bevölkerung. Was eine Region ausstrahlt, erhält sie mehrfach zurück. In diesem Sinne ist es für mich selbstverständlich, dass das Kanton Basel-Landschaft die Mitverantwortung für unsere Region übernimmt. Wir sind nicht mehr der kleine Bruder der Stadt, wir sind erwachsen geworden.

Rita Bachmann: Die inskünftige Beteiligung am Ausbau des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg war für die CVP-Fraktion anlässlich der Beratung des Wirtschaftsberichtes bereits ein Thema. Für sie besteht kein Zweifel, dass der Flughafen für die ganze Region eine starke Bedeutung hat, vermehrt haben wird und daher ausgebaut werden muss, dies speziell zu Gunsten optimaler Städteverbindungen.

Wenn wir uns für diese Vorlage aussprechen, heisst das noch nicht, dass wir die Bedenken und Ängste der Anwohner und Anwohnerinnen in bezug auf Lärmemissionen und Luftverschmutzung nicht ernst nehmen. Die Motion der CVP-Fraktion mit dem Titel "Bevölkerungsfreundliche und zukunftsgerichtete Entwicklung des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg" sagt dazu schon praktisch alles. Dieser Vertrag gibt uns aber auch die Möglichkeit ganz direkt diese Bedenken und Ängste einzubringen und eine für alle vernünftige Lösung zu suchen. Auch wenn unsere Vertretung auf zwei Verwaltungsratssitze beschränkt sein wird, kommt Qualität doch immer vor Quantität. Diesbezüglich müssen wir uns z. Zt. keine grossen Sorgen machen, konnte sich der Vertreter des Bundesamtes für Zivilluftfahrt anlässlich der Anhörung durch die Kommission doch sehr lobend über die Verhandlungsdelegation des Kantons Basel-Landschaft äussern. Zudem haben unsere Nachbarn und Nachbarinnen im Elsass die gleichen Pro-

bleme, und ihre Distanz zum fernen Paris ist beinahe gleich gross wie für uns. Das Elsass wird daher um unsere Unterstützung froh sein. In den Verhandlungen soll eine Lösung gefunden werden, die für die ganze Region vorteilhaft ist. Wie bei der finanziellen Beteiligung an die künftigen Investitionen gilt auch dort die Devise "fifty-fifty". Die CVP-Fraktion stimmt diesem Vertrag mit grosser Überzeugung zu.

Bruno Steiger: Es stellt sich die Frage, ob sich der Kanton Basel-Landschaft am Flughafen Basel-Mülhausen-Freiburg finanziell beteiligen soll. Worin bestehen die Vor- und Nachteile?

Auch wenn mit dieser Vorlage noch keine direkten finanziellen Leistungen angesprochen werden, als Konsequenz aus dieser Vereinbarung werden diese aber wie das Amen in der Kirche folgen. Mit dieser Vorlage stellt sich also auch die grundsätzliche Frage einer staatlichen finanziellen Beteiligung des Baselbiets am Ausbau des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg. Die SD-Fraktion stellt sich zwar nicht gegen eine konstruktive Zusammenarbeit, in Konsequenz der finanziellen Folgekosten und der entsprechenden grundsätzlichen Bedenken, auf die wir noch eingehen werden, muss sie diese Vorlage aber ablehnen, wobei ihr ein Teil der Fraktion auch zustimmen kann.

Auch mit dem Zusammenarbeitsvertrag und der finanziellen Beteiligung des Baselbiets wird dessen Mitsprache in bezug auf die wichtigen Grundsatzentscheide (Lärmemissionen von Flugzeugen, Startroute, Nachtflugbewilligungen usw.) mit nur zwei Verwaltungsräten nicht grundsätzlich besser. Warum soll unser Kanton viele Millionen in ein Projekt investieren, das vielen Baselbiets ausser Lärm und Minderung der Wohnqualität wenig bis gar nichts bringt. Wenn schon Investitionen getätigt werden sollen, dann sollte dies im Kanton erfolgen (z. B. Lärmschutz bei Strassen). Warum sollen wir eine Investitionshilfe leisten, wenn die finanziellen Mittel einerseits verursachergerecht, z. B. durch höhere Landegebühren, finanziert werden könnten und es sich hier andererseits um eine Bundesaufgabe handelt. Der Bund hat die finanziellen Mittel gegenüber Frankreich schon zugesichert.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass von gewissen Kreisen immer weniger Stadt gefordert wird, die gleichen Kreise befürworten aber ein finanzielles Staatsengagement, wenn es um die Finanzierung des Flughafens geht.

Wie ist das aber mit einer liberalen Wirtschaftsordnung vereinbar. Warum sollen wir Baselbieter uns einmal mehr als finanzielle Lückenbüsser an einem sehr umstrittenen Projekt engagieren, während die Kantone Solothurn und Aargau trotz der jahrelangen Werbung für einen sog. Trinationalen Flughafen keine finanziellen Leistungen erbringen und nur die allfälligen Vorteile des Regionalflughafens voll wahrnehmen wollen. Ohne finanzielle Beteiligung und Verpflichtung des Baselbiets kann, ohne Rücksicht auf nationale und regionale Interessen, unbelastet und unabhängig gegen Entscheide des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg opponiert werden, und es können entsprechende politische Anliegen, wie z. B. ein Abflugverbot, durchgesetzt werden.

Es ist auch daran zu erinnern, dass es nicht selbstverständlich und nicht akzeptierbar ist, dass eine grosse Zahl der startenden und landenden Flugzeuge über stark be-

wohnte Gebiete des Baselbietes erfolgen. Der Regierungsrat hätte schon in den letzten Jahren aktiver in Bern und beim Flughafen Basel-Mülhausen-Freiburg intervenieren sollen. Die Lebensqualität muss noch irgendwo Platz haben. Es ist für die SD-Fraktion auch nicht akzeptierbar, dass tranchenweise zuerst ein Zusammenarbeitsvertrag und als Folge davon die finanziellen Folgekosten dem Parlament präsentiert werden.

Die SD-Fraktion lehnt daher den Zusammenarbeitsvertrag und die daraus resultierenden Verpflichtungen mehrheitlich ab. Ich danke für das Verständnis.

Alfred Zimmermann: Morgens um 6 Uhr erwache ich durch die über Schönenbuch startenden Flugzeuge. Ich kann damit leben, akzeptiere dies, kann ich damit doch einen Wecker sparen. Nicht akzeptieren kann ich jedoch, wenn mich eine Maschine in der Nacht aus dem Schlaf reisst. Unakzeptabel sind auch jene Flugzeuge, die mit einem enormen Lärm langsam über Schönenbuch fliegen. Die Fraktion der Grünen hat keine Freude am Flugverkehr, da er umweltschädlich ist und die Lebensqualität einer grossen Zahl von Menschen verdirbt. Der Flughafen Basel-Mülhausen-Freiburg könnte wesentlich mehr gegen den Lärm tun. Zehntausende Baselbieterinnen und Baselbieter, vielleicht mehr als Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt, sind vom Fluglärm betroffen. Deshalb gestatte ich mir, eine Reihe von Argumenten gegen diese Vereinbarung vorzulegen.

- Luftverkehr verursacht nicht nur Lärm. Durch die von ihm bewirkten Schadstoffe, wird die Atmosphäre vergiftet. Paradox ist, dass die leiseren Maschinen mehr Stickoxid produzieren, das bis zu hundert Jahre in hohen Luftschichten verweilt und massgeblich zur Klimaveränderung beiträgt. Das ist erforscht, wird aber nicht zur Kenntnis genommen.
- Der Flugverkehr ab Basel-Mülhausen-Freiburg birgt ein grosses Risiko in sich, indem die Flugzeuge sehr nah an den Häusern vorbeifliegen. Wenn dabei etwas passiert, ist ein grosses Gebiet beeinträchtigt.

Die Fraktion der Grünen stellt sich nicht gegen den Flughafen Basel-Mülhausen-Freiburg, fragt sich aber, welcher Flughafen noch akzeptiert werden kann. Zustimmung kann sie einem Flughafen für den Linienverkehr der Geschäftsleute, einem Frachtverkehr und einem eingeschränkten Charterverkehr, die der Region dienen. Sie lehnt ein ungebremstes Wachstum ab, das der EuroAirport offensichtlich anstrebt (bis 2004 3,5 Mio Passagiere, 2012 bis 5,5 Mio Passagiere). Die Grüne Fraktion will keine europäische Drehscheibe für den Regionalverkehr von Europa, wie ihn der Direktor der Crossair anstrebt. Sie will keinen Frachtflughafen für halb Europa, keinen Charterferienverkehr zur Entlastung von Zürich und Genf.

Ich gebe Ihnen nun meine Einschätzung der Haltung der Direktion des EuroAirports aus meiner 15jährigen Erfahrung bekannt.

Der Flughafen strebt ungebremstes Wachstum an. Die Anliegen der Bevölkerung werden nicht ernst genommen. Alle Gespräche dienen nur der Beschwichtigung. Reisebüros bieten Flüge ab Basel extra günstig an, da sie dort offenbar günstigere Start- und Landetaxen haben. Auch die Luftfracht erhält offenbar günstigere Tarife, würde die Fracht sonst doch nicht über Hunderte von Kilometern

nach Basel gefahren. Dass ich im diesem Zusammenhang immer "offenbar" sagen muss, liegt daran, dass mir keine schriftlichen Unterlagen vorliegen, sich der Flughafen also nicht in die Karten sehen lässt. Basel weist im Verhältnis zu den Flugbewegungen eine viel grössere Zahl an Nachtflügen auf als Zürich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Flugzeuge, die nach 22 Uhr in Zürich nicht mehr landen dürfen, von Basel gerne noch aufgenommen werden. Die Lärmmessungen sind reine Alibiübungen, da keine Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen werden. Dies ist auch auf die spärliche personelle Ausstattung dieser Abteilung zurückzuführen (1 Person gegenüber 13 in Zürich). Die Liste der vom Flughafen Basel-Mülhausen-Freiburg nichteingehaltenen Versprechen ist sehr lange. Ein paar Beispiele:

- In den Achtzigerjahren wurde die erste Verlängerung der Piste von der Basler Bevölkerung abgelehnt. Die zweite wurde angenommen, weil damit argumentiert wurde, dass die Lärmbelastung auf diese Weise abnähme, da die Flugzeuge früher abheben könnten. Das Gegenteil traf aber ein. Da die Flugzeuge schwerer beladen werden, wird die Pistenlänge ausgenützt.
- Die S-Schleife war früher verbindlich. Etwa im Jahre 1990 wurden Direktstarts beabsichtigt, was mit dem Sparen von Treibstoff begründet wurde. Die Fluglärmkommission, deren Mitglied ich war, wehrte sich gegen diese Änderung und verlangte eine Beschränkung auf 6 Starts im Jahresdurchschnitt pro Tag. Dies wurde ihr zugesichert aber nie eingehalten. Heute finden 9 Direktstarts pro Tag statt und die Verhandlungen streben eine Beschränkung auf 8 an. Diese Beschränkung betrifft nur die grossen Jets, die kleinen Maschinen dürfen direkt starten, wogegen ich auch nichts einzuwenden habe, da diese relativ leise sind.
- Eine Subkommission der Fluglärmkommission befasste sich mit den Reklamationen über Lärm und beschloss, dass schriftlich eingereichte Reklamationen vom Flughafen auch schriftlich zu beantworten seien. Dieser Beschluss wurde aber nie realisiert.
- Nachdem die Umweltschutzorganisationen und die Fluglärmkommission jahrelang die gleiche Regelung wie in Zürich und Genf gefordert hatte, wurde sie auf dem Papier zwar eingeführt, doch hielt sich niemand an die strenge Praxis.

Schliesslich möchte ich noch einige weitere Überlegungen anführen.

- Die West/Ost-Piste soll zur Lärmentlastung beitragen, darf aber nur wenig verlängert werden. 80% der Crossairmaschinen werden auf dieser Piste starten. Genau diese stören aber praktisch nicht. Die grossen Flugzeuge hingegen werden weiterhin die andere Piste benutzen und Lärm verursachen. Die West/Ost-Piste bildet also nur eine Kapazitätserweiterung, die wir ablehnen.
- Mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft übernimmt der Kanton Basel-Landschaft eine neue finanzielle Verpflichtung, ohne ein wirkliches Mitspracherecht zu erhalten. Für den Kanton Basel-Stadt hat die Vereinbarung eine finanzielle Entlastung zur Folge. Es sollte aber nichts unterstützt werden, das die Le-

bensqualität der Bevölkerung einzelner Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft verringert.

- Nötig wäre eine Revision des Staatsvertrags. Dort müsste verankert werden, dass der Schweiz ein Mitspracherecht, ein Mitbestimmungsrecht bezüglich des Flugbetriebs, zusteht. Zum Betrieb haben wir heute nichts zu sagen, können höchstens Bitten aussprechen. Da die Flugzeuge aber in schweizerischer Luft Höhe fliegen, hätte die Schweiz die Möglichkeit gewisse Auflagen daran zu knüpfen.

Die Vereinbarung schafft nur Voraussetzungen für den zweiten Ausbau des Flughafens und zur Entlastung des Kantons Basel-Stadt. Sollte der Kanton Basel-Landschaft dafür nicht viel mehr Einflussmöglichkeiten verlangen, als einen zusätzlichen Sitz im Verwaltungsrat? Die Überlegungen von Philip Bollinger, erst im Rahmen der Kreditvorlage Bedingungen einzubringen, führen nicht zum Erfolg. Ich habe 15 Jahre lang Forderungen gestellt, Frankreich ist in deren Erfüllung dennoch frei.

Die Fraktion der Grünen stellt sich gegen jeden Ausbau des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg.

Die heutige Kapazität reicht für die Bedürfnisse der Wirtschaft der Region aus.

Auf staatliche Subventionen des kommerziellen Unternehmens Flughafen ist zu verzichten, kann es sich doch selbst finanzieren, und Flugverkehr ist ökologisch sehr schädlich. Das Kreditbegehren umfasst 2'000 zusätzliche Parkplätze. Soll der Kanton Basel-Landschaft die Parkplätze für Ferienreisende finanzieren?

Die Fraktion der Grünen lehnt die Vereinbarung ab, da sie Verpflichtungen auferlegt, aber keine Mitsprache im Flugbetrieb bringt.

Sie stellt folgenden *Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an die Regierung, eine Änderung des Staatsvertrages zu verlangen, bei der die Mitbestimmung der Schweizer Behörden beim Flugbetrieb verankert wird. Beim künftigen Flugbetrieb darf die Lärm- und Schadstoffbelastung nicht weiter zunehmen.*

Hanspeter Frey: Um den Flughafen Basel-Mülhausen-Freiburg gibt es "Gewinnergemeinden" und "Verlierergemeinden". Ich bin Einwohner einer sog. "Verlierergemeinde", der Gemeinde Allschwil. Im Gegensatz zu Alfred Zimmermann und Bruno Steiger, die ebenfalls Einwohner einer solchen Gemeinde sind, möchte ich festhalten, dass der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag sinnvoll ist, da wir uns damit Mitsprache und Einflussnahme auf die vielen Umweltfragen erkaufen können. Wir können damit auch auf die Gestaltung des "Tors zur Welt" Einfluss nehmen. Ich bitte Sie daher, den Zusammenarbeitsvertrag zu unterstützen, da eine kleine Beteiligung immer noch besser ist als gar keine Mitsprache.

Es stellt sich für mich aber noch folgende Frage:

Beabsichtigt der Flughafen Basel-Mülhausen-Freiburg a priori eine Steigerung des Frachtverkehrs, oder soll die Infrastruktur vor allem derart gestaltet werden, dass die Arbeit erleichtert wird?

Ich hoffe, dass bei der Besetzung der beiden Verwaltungsratssitze Vertreter oder Vertreterinnen aus den Gemeinden Binningen, Allschwil, Schönenbuch, dem Leimental usw. berücksichtigt werden.

Dem Argument der Privatisierung möchte ich entgegenhalten, dass der Kanton überhaupt nichts mehr zu sagen hat, wenn diese vollständig verwirklicht würde.

Ich bitte Sie, der Zusammenarbeitsvereinbarung im Interesse der Betroffenen zuzustimmen.

Rudolf Keller: Es ist schade, dass dieses Geschäft für die FDP-Fraktion offenbar nur ein wirtschaftliches ist und die anderen Faktoren praktisch keine Rolle spielen. Ich erlaube mir daher aus sehr persönlicher Sicht ein paar Feststellungen zum Flugverkehr. Das Thema Lärm ist ebenfalls ein echtes Problem. Ich bekenne, dass mir der übermässige Flugverkehr auf die Nerven geht. Er beeinträchtigt meine Lebensqualität und jene anderer. An einzelnen Wochenenden ist der Flugverkehr wegen der zusätzlichen Privatflugzeuge immer unerträglicher. Hie und da donnern an schönen Sommerabenden grosse russische Transporter über unsere Region, die den zulässigen Lärmpegel bei weitem überschreiten. Dies führt dazu, dass die Kinder wieder aufwachen, nachdem sie gerade eingeschlafen sind.

Die Kritik vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger sollte also ernst genommen werden. Für den Regierungsrat sollte es eine Verpflichtung sein, sich in dieser Frage stärker einzusetzen, damit der Flugplatz nicht wie beabsichtigt expandiert. Daneben muss der ganze Flugverkehr in unserer Region summiert werden (Privatflugzeuge, Helikopter usw.). Viele Menschen machen negative Erfahrungen mit Flugzeugen.

Im Namen meiner Familie bitte ich Sie um Verständnis für lärmgeplagte Menschen. Berücksichtigen sie die von ihnen angeführten Argumente stärker.

Ich sehe aber auch, dass wirtschaftliche Gründe für einen moderaten Ausbau des Flughafens sprechen würden. Nach Abwägung der verschiedenen Argumente, kann ich mich weder für noch gegen diese Vorlage aussprechen. Ich werde mich daher ganz bewusst der Stimme enthalten. Die Klagen der Betroffenen werden auch in Zukunft nicht erster genommen, wenn die Parlamente der beiden betroffenen Kantone dieser Vorlage so eindeutig zustimmen.

Peter Degen nimmt für eine Fraktionsminderheit wie folgt Stellung: Der Wirtschaftsstandort der Region Nordwestschweiz wird durch den geplanten Ausbau des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg gestärkt, und es werden auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Geschäftsleitung des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie dreck- und lärmintensive Flugzeuge aus Rücksicht auf die betroffene Bevölkerung und die Umwelt restriktiv begrenzt und reduziert. Durch die Umweltcharta haben sich die Verantwortlichen des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg zudem verpflichtet, die ökologischen Anliegen als Vorbildflughafen weiter umzusetzen. Die Finanzbeteiligung des Baselbietes stärkt das Interesse an der Baselbieter Bevölkerung und den Gemeinden in den Gremien des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Sabine Stöcklin macht die Minderheitsposition der SP-Fraktionen deutlich: Diese Minderheit bekennt sich zum Flughafen Basel-Mülhausen-Freiburg. Sie will einen lebendigen, wirtschaftlich gesunden, schweizerischen Landesflughafen, der die Bedürfnisse der Nordwestschweiz abdeckt. Er soll aber auch umwelt- und bevölkerungsfreundlich sein.

Wir stellen uns vor, dass der Flughafen ein aktives Umweltmanagement-System hat und sich nach ISO 1401 zertifizieren lässt.

Wir stellen uns vor, dass der Flughafen dies aus eigenem Antrieb tut. Der Flughafen ist eine öffentlichrechtliche Institution und kein rein kommerzielles Unternehmen. Die Bevölkerung der Region will den Flughafen betreiben. Mit dem neuen Staatsvertrag erhält der Kanton Basel-Landschaft aber eine neue Rolle der Mitfinanzierung und der Mitbestimmung.

Die Minderheit der SP-Fraktion will einen Flughafen, der die durch einen quantitativen Ausbau entstehenden Emissionen wieder kompensiert. Die Chemische Industrie zeigt auf, dass dies möglich ist. Mit einem guten Umweltmanagement-System ist dies realisierbar (emissionsärmere Flugzeuge kaufen, lenkende Start- und Landegebühren einführen, Verlagerung stark störender Flugbewegungen, z. B. auf Militärflughafen).

Unter einem sinnvollen Umweltmanagement-System versteht die Minderheit der SP-Fraktion auch, dass vom Zubringersystem lenkende Gebühren erhoben werden. Die Parkplatzerweiterung soll aus eigener Kraft, eigenwirtschaftlich erfolgen. Wer die teuren Gebühren nicht zahlen will, kann auf Bus- und Zugverbindungen umsteigen.

Umweltmanagement heisst auch die Verlagerung der Flugbewegungen von der Nord/Süd-Piste auf die Ost/West-Piste. An einen Ausbau der Ost/West-Piste sollte die Bedingung geknüpft werden, dass eine echte Umlagerung stattfindet. Eine konsequente Durchsetzung der Sperrzeiten ist ebenfalls eine Aufgabe des Managements.

Die Minderheit der SP-Fraktion zieht aus diesen Überlegungen den Schluss, dass die Schutzbedürfnisse der Wohnbevölkerung und der Umwelt jetzt schon verstärkt einbezogen und klare Zusagen verlangt werden müssen. Der Staatsvertrag mit Frankreich muss neu ausgehandelt werden, damit der Kanton Basel-Landschaft eine besser Position erhält. Deshalb ist diese Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Zur Flughafenpolitik: Im Moment erleben wir einen Boom des Flugverkehrs, da der Staat diesen bevorteilt (keine Besteuerung des Flugverkehrs, keine Mehrwertsteuer auf internationalen Flugbewegungen, Unterstützung der Infrastruktur durch die beteiligten Staaten).

Die Minderheit der SP-Fraktion kann dies, insbesondere mit Blick auf den von der Crossair beabsichtigten Umsteige-Flughafen für Kurzstreckenflüge, nicht unterstützen. Die ökologischen Untersuchungen haben aber ergeben, dass Kurzstreckenflüge ökologisch viel schlechter abschneiden als die Benutzung der Bahn für diese Strecken.

Ich glaube, dass die beschränkten Mittel des Staates nicht dafür eingesetzt werden sollten, diesen Umsteige-Flughafen finanziell zu unterstützen. Wir sollten diese Mittel für die umweltfreundliche Bahn einsetzen.

Zum Umgang mit der Arbeitsplatzthematik: Der Minderheit der SP-Fraktion kann vorgeworfen werden, eine florierende Wirtschaftsbranche zurückzubinden. Es sollte aber wahrgenommen werden, dass der wissenschaftlich technische Fortschritt, die Innovationskraft unserer Wirtschaft dazu geführt haben, dass wir eine weitere Arbeitszeitverkürzung endlich einleiten müssen. Es hat keinen Sinn, mit den alten Wachstumsrezepten der 60er-Jahre Wohlstand schaffen zu wollen. Wir müssen, damit alle Arbeit haben, in Richtung Arbeitszeitverkürzung gehen. Ich bin deshalb dankbar, dass der Schweizerisch Gewerkschaftsbund eine 36-Stunden-Woche-Initiative gestartet hat. Die Minderheit der SP-Fraktion unterstützt den Rückweiserantrag. Wird dieser nicht gutgeheissen, lehnt sie die Zusammenarbeitsvereinbarung ab.

Philipp Bollinger: Meine Auffassung ist, dass man sich zuerst eine entsprechende Position schaffen muss, um glaubhaft und wirkungsvoll Forderungen stellen zu können. Die Bereitschaft auf diese Forderungen einzugehen ist in diesem Fall vielleicht grösser, als wenn die Bedingungen nur von einzelnen Privatpersonen geäussert werden.

Rita Kohlermann wehrt sich in aller Form gegen die Äusserung von Rudolf Keller bezüglich Schwerpunkte der FDP, hat sie die Problematik Lärm und Umwelt in ihrem Fraktionsvotum doch auch angesprochen und darauf hingewiesen, dass die FDP zu konstruktiven Lösungen Hand bieten wird. Zudem hat ein zweiter Fraktionssprecher als Direktbetroffener Stellung genommen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** unterbricht die Beratung dieser Vorlage bis zur Nachmittagssitzung.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1483

Frage der Dringlichkeit:

98/121

Interpellation von Bruno Steiger: Fragwürdige Zusammenarbeits - Vereinbarung betreffend Ausbau des Euro-Airports

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Regierungsrat Eduard Belser ist bereit, diese Interpellation an der heutigen Nachmittagssitzung im Rahmen der weiteren Vorstösse zum Flughafen zu beantworten.

://: Die dringliche Behandlung der Interpellation wird stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1484

98/121

Interpellation von Bruno Steiger: Fragwürdige Zusammenarbeits - Vereinbarung betreffend Ausbau des Euro-Airports

Nr. 1485

98/122

Motion von Max Ribi: Qualitätssicherung des Progymnasiums als Grundlage zum nahtlosen Übertritt ans Gymnasium

Nr. 1486

98/123

Motion von Sylvia Liechti: Dezentrale Führerprüfung der Kat. F

Nr. 1487

98/124

Motion von Erich Straumann: Neuregelung der Finanzierung des Landratspräsidentinnen- / Landratspräsidentenfestes

Nr. 1488

98/125 Postulat von Peter Minder: Vision "Oberbaselbieter Transporte AG"

Nr. 1489

98/126 Interpellation von Karl Rudin: Erfüllen die RAV die hohen Erwartungen ?

Nr. 1490

98/127 Interpellation von Peter Holinger: Überkommunale Sportanlagen

Keine Wortmeldungen.*Für das Protokoll:*

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1491

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst die Landrätinnen und Landräte, die Gäste auf der Tribüne und die Herren von der Presse zur Nachmittagssitzung.

Das Urteil des Verfassungsgerichtes vom 5. November 1997 betreffend § 33 des Dekretes des Schulgesetzes liegt vor und kann auf der Landeskanzlei bei Walter Mundschin bestellt werden.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1492

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

98/119 Bericht des Regierungsrates vom 2. Juni 1998: Totalrevision des Fischereigesetzes: **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

98/120 Bericht des Regierungsrates vom 9. Juni 1998: Globaler Beitrag an die Betriebskosten der Fachhochschule beider Basel für das Jahr 1999: **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1493

7 98/13

Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Mai 1998: Zusammenarbeits-Vereinbarung bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen; Genehmigung (Partnerschaftliches Geschäft)

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** nimmt die Beratung von Traktandum 7 wieder auf und erteilt das Wort Regierungsrat Eduard Belser.

RR Eduard Belser ruft einleitend die grösseren Zusammenhänge des Flughafengeschäftes in Erinnerung: Die erste Grundfrage betrifft die Beteiligung und damit auch die Übernahme einer Mitverantwortung für eine Verkehrsinfrastruktur, die vor 50 Jahren ihren Anfang im Raum Blotzheim genommen hat. Damit entlastete sich damals der Kanton Basel-Landschaft von seiner Infrastruktur im Sternfeld in Birsfelden. Frankreich bot zu diesem Zeitpunkt Hand für eine als zukunftsfruchtig erkannte Lösung. Wenn heute über die Beteiligung am Flughafen geredet wird, so spiegelt dies die volkswirtschaftliche Entwicklung zwischen Baselland und Baselstadt; so weisen die neuesten Zahlen für den Landkanton ein höheres Bruttoinlandprodukt aus als für die Stadt.

Mit diesem partnerschaftlichen Geschäft geht es aber auch um eine aktive Beteiligung an einer Einrichtung, an der Baselland von Anbeginn weg passiv betroffen war. Beispielsweise überflog man vor knapp dreissig Jahren zu Testzwecken mit einer Caravelle das Gelände des Bruderholzspitals, um die Eignung des Standortes Bruderholz zu klären.

Bis heute hatte der Kanton Basel-Landschaft - ohne Einfluss nehmen zu können - die Umweltbelastungen zu ertragen.

Das Vertragswerk, in das der Kanton im Begriffe ist einzusteigen, hat seine Grundlage in der Situation der Nachkriegszeit; ob Frankreich heute zu einem Gebilde, wie es mit dem Staatsvertrag vorliegt, ja sagen würde, bleibt offen, dass Frankreich aber auf gewisse hoheitliche Rechte nicht verzichtet hat, ist verständlich.

Das Vertragswerk wird dem Kanton Mitsprache in grundlegenden Fragen erlauben, vor allem auch was die Entscheidungen über die Grösse des Flughafens betrifft. Die Investitionsbeiträge sind in Artikel 4 geregelt. Änderungen bestehender Anlagen und Einrichtungen, beispielsweise die Erweiterung des Flugzeugvorfeldes und der Rollwege zum Preise von 87 Mio FF wären nicht mehr zu realisieren ohne Zustimmung der beiden Basler Kantone und des Bundes und dies unabhängig davon, ob es sich um vom Flughafen eigenerwirtschaftete Mittel handelt oder nicht. Obwohl die grössere Vertretung im Verwaltungsrat sicher erfreulich ist, entstehen Entscheidungen doch nur dann, wenn sich alle - oder zumindest fast alle - zusammenraufen. Die Meinung, in Verwaltungsräten würden Entscheidungen mit einer Stimme Mehrheit getroffen, sollte endlich über Bord geworfen werden. Entscheidend ist im Verwaltungsrat, dass es der Schweizer Seite immer wieder

gelingt, sich zu konzertieren und die französische Seite ebenfalls dafür gewonnen werden kann.

Ein Flughafen-Verwaltungsrat muss heute für die wirtschaftlichen Überlegungen ebenso offen sein wie für die ökologischen und personenbezogenen Anliegen des Flughafenumfeldes. Diese Aufgabe stellt für alle Flughafenverwaltungsräte eine Gratwanderung dar; auch die französische Seite ist mit ihrer Bevölkerung in dieser Frage sensibilisiert und das behördliche Verständnis der Aufsichtsbehörden von Bern und Paris ist nicht einfach gleich null. Ortsvertreter spielen dabei keine besonders bedeutsame Rolle, wenn es auch immer wieder Persönlichkeiten aus Binningen und Bottmingen gab und gibt; Leute mit Verständnis für die Gewichtung der Anliegen beider Seiten sind letztlich entscheidend.

Im Vergleich zur Vergangenheit müssen die getroffenen Vereinbarungen besser durchgesetzt werden; dabei gilt es, mit der Binationalität zu leben, statt sie als Ausrede zu missbrauchen. Die getroffene Abmachung über die Direktstarts mit den Unterschriften des Flughafendirektors, des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, des Chefs der Schweizer Delegation im Verwaltungsrat und der beiden Regierungsräte bedeutet nicht einfach ein leeres Papier.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung will Baselland von einem Aussenstehenden zu einem Beteiligten machen. Im Hinblick auf die Vorlage gab es während der letzten zwei drei Jahre intensive Auseinandersetzungen um die Anliegen rund um die Flughafenfrage; trotzdem steht der Regierungsrat noch immer ohne Fundament da, weshalb er den Rat nun bittet, dem Kanton diese Grundlage zu gewähren.

Zu einzelnen Voten und Fragen

Das Abseitsstehen von Deutschland, Solothurn und Aargau (Bruno Steiger):

Regierungsrat Eduard Belser weist darauf hin, dass mehr als 50 Jahre vergangen sind, bis der Kanton Basellandschaft das Thema in der aktuellen Art und Weise diskutieren konnte, weshalb es notwendig ist, den noch nicht so nah mit der Materie Befassten etwas Zeit einzuräumen. Zudem gab es eine Interessenlage, die gewisse Leute von der Mitsprache ausschliessen wollte; noch nicht zwei Jahre sind es her, seit der Regierungsrat im Basler Rathaus mit einem Budgetvertreter drei Stunden kämpfte, ehe man sich einigen konnte, einen Brief als Einladung zum Mitmachen nach Stuttgart zu senden. Nicht vergessen werden soll andererseits auch die Tatsache, dass der regionale Flughafen Basel-Mulhouse froh ist um die Kundschaft aus dem benachbarten Deutschland. Die Kantone Aargau und Solothurn orientieren sich in verschiedenen Richtungen, wobei der Flughafen Basel-Mulhouse für den Kanton Aargau sicher nicht eine Hauptorientierung darstellt.

Einschränkung auf streng regionale Bedürfnisse (Alfred Zimmermann):

Der Volkswirtschaftsdirektor wiederholt sein Bekenntnis zum regionalen Flughafen, wehrt sich aber gegen die rigorose, einem wirtschaftlichen Betrieb widersprechende Formulierung. Charterflüge nur noch mit BaselstädterIn-

nen und BaselbieterInnen zu besetzen ist nicht denkbar, gewisse Überschneidungen in diesem Bereich sind zu akzeptieren; trotzdem will Basel-Mulhouse weder Genf noch Zürich in den Schatten stellen.

Fracht (Hanspeter Frey):

Regierungsrat Belser weiss, dass mit dem Thema Fracht stets auch grosse, schwere Flugzeuge assoziiert werden. Wer von Fracht spricht, muss wissen, dass sie bei den Flugbewegungen einen Anteil von 5 Prozent ausmacht, was darauf hinweist, dass die Fracht keinen entscheidenden Faktor darstellt, dass es wesentlicher ist, neuzeitliches Flugmaterial dafür einzusetzen. Gegenüber den grossen, russischen und koreanischen Flugzeugen, die an sich recht korrekt fliegen, gilt es, eine gewisse Verantwortung wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass der Anflugweg nicht ständig über das am dichtesten bewohnte Gebiet führt. Innerhalb von Frankreich hat Basel-Mulhouse bei der Fracht zwar eine vergleichsweise gute Position, doch muss auch die Fracht mit den konkurrenzierenden Militärbasen, zum Beispiel in Laar, zugange kommen; Verschiebungen sind auch in diesem Bereich nicht ausgeschlossen.

Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an die Regierung, eine Änderung des Staatsvertrages zu verlangen, bei der die Mitbestimmung der Schweizer Behörden beim Flugbetrieb verankert wird. Beim künftigen Flugbetrieb darf die Lärm- und Schadstoffbelastung nicht weiter zunehmen. (Alfred Zimmermann):

Regierungsrat Eduard Belser möchte nicht auf jenen Zeitpunkt warten müssen, bis Frankreich einer solchen Forderung zustimmen würde, was auch Alfred Zimmermann klar sein dürfte. Bei noch so gutem Willen wäre dieser Antrag nicht zu erfüllen.

Im Laufe des Sommers wird der Landrat den Kreditantrag für die erwähnten 33 Millionen Franken erhalten. In der Zwischenzeit wird die Regierung an die Zustimmung gebundene Auflagen gegenüber dem Projekt formulieren. Der Regierungsrat schliesst seine Darlegungen mit der Bitte an den Rat, der Zusammenarbeitsvereinbarung zuzustimmen.

Alfred Zimmermann spürt aus dem Votum von Regierungsrat Eduard Belser zwar viel Verständnis für die Anliegen der betroffenen Bevölkerung, muss aber feststellen, dass bloss eine Hoffnung durchschimmerte bezüglich einer Verbesserung der Situation in der Zukunft.

Gegen eine Beteiligung von Baselland hätte Alfred Zimmermann nichts einzuwenden, wenn die Voraussetzungen stimmen würden. Nach den bisherigen Erfahrungen hat aber der Verwaltungsrat, der gemäss den Worten des Regierungsrates auch für ökologische Anliegen offen sein will, nichts unternommen. Aus diesem Grunde müssen rechtliche Grundlagen eingefordert werden, damit gegenüber den nationalstolzen Franzosen ein gewisser Druck ausgeübt werden kann. Dass sich Edi Belser und Ralf Lewin im Verwaltungsrat für die Anliegen ihrer Bevölkerung einsetzen werden, erscheint klar, doch dürfte dieser Einfluss den nationalen Interessen Frankreichs nicht standhalten können.

Froh ist Alfred Zimmermann über die Aussage des Volkswirtschaftsdirektors, Basel-Mulhouse als regionalen Flughafen zu sehen und den Frachtanteil nicht zu erhöhen. Bei der Fracht geht es allerdings nicht so sehr um die Menge der Flugbewegungen, sondern vielmehr um die Lärmigkeit der Maschinen. Radiohören in normaler Lautstärke ist bei geschlossenen Fenstern beispielsweise nicht mehr möglich.

Sollte es den Sprecherinnen und Sprechern, die heute morgen so viel Verständnis für die Nöte der betroffenen Bevölkerung gezeigt haben, ernst sein mit ihren Bekundungen, so müssten sie dem Rückweisungsantrag zustimmen, weil das Gewicht bei den Behörden des Flughafens umso grösser wird, je mehr Stimmen die Rückweisung im Landrat erhält.

Jacqueline Halder erklärt sich als eine der Meistbetroffenen im Saal was Fluglärm, Immissionen und Emissionen des Flughafens Basel-Mulhouse betrifft. Die noch wenig aufgestiegenen Flugzeuge wenden unmittelbar über ihrem Hause. Die beim Anflug auf das Haus zustürzenden Maschinen mögen einen spektakulären Anblick bieten, erfüllen einen aber doch eher mit Angst.

Für Jacqueline Halder bedeutet die Unterschrift zur Vereinbarung auch einen Entscheid pro Ausbau des Flughafens. Einer Verbesserung der Infrastruktur würde sie zustimmen, aber das angepeilte Ziel von 5 Millionen Passagieren bis zum Jahre 2005 bedeutet für die BewohnerInnen unter der S-Volte eine Verdoppelung der Flüge.

Mühe bereitet der Landrätin auch die Tatsache, dass von 17 im "Blick" angepriesenen Billigflügen 12 auch ab Basel möglich sein sollen, beispielsweise ein Flug für nicht kostendeckende 590 Franken nach Florida, was nicht mehr als anständig zu bezeichnen ist.

Bezüglich der Mitsprache schliesst sie sich der Forderung von Hanspeter Frey an, eine zweite Person aus der belasteten Region in den Verwaltungsrat zu delegieren; in der Frage der Ost - Westpiste geht sie dagegen mit Hanspeter Frey nicht einig, schliesst sich aber dem Rückweisungsantrag von Alfred Zimmermann an und wird der Vereinbarung nicht zustimmen.

Bruno Steiger hat die Erläuterungen des Regierungsrates interessiert zur Kenntnis genommen. Mühe bereitet ihm der regierungsrätliche Vorschlag, mit den badischen Nachbarn Geduld zu üben und in kleinen Schritten vorzugehen. Zudem hat das gemeinsam mit der Flughafendirektion und Ralf Lewin unterschriebene, die Direktstarts betreffende Papier gegenüber früher 6 möglichen Direktstarts nun zu deren 8 geführt, weist also folglich genau in die falsche Richtung.

Bezüglich der Ost- Westpiste legt Bruno Steiger dem Regierungsrat ans Herz, mit Nachdruck bei den Franzosen, welche die Schweiz immer gerne als Sponsor sehen, darauf hinzuwirken, die Piste so zu verlängern, dass sie überhaupt brauchbar wird.

://: Der Landrat stimmt mit 56 Nein zu 11 Ja gegen den Rückweisungsantrag von Alfred Zimmermann.

Landratsbeschluss über die Genehmigung der Zusammenarbeits-Vereinbarung bei der Wahrung der

schweizerischen Interessen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen (Zusammenarbeitsvereinbarung)

Titel und Ingress

Kein Wortgebehren.

Beschlussestext

Kein Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt der Zusammenarbeits-Vereinbarung bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen mit 60 gegen 10 Stimmen zu.

Landratsbeschluss betreffend über die Genehmigung der Zusammenarbeits-Vereinbarung bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem Flughafen Basel- Mülhausen (Zusammenarbeits-Vereinbarung)

Vom 11. Juni 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst gestützt auf § 64 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung:

Die Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch den Schweizerischen Bundesrat und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, jeweils vertreten durch den Regierungsrat, betreffend Zusammenarbeit bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem binationalen Flughafen Basel-Mülhausen (Zusammenarbeits-Vereinbarung) wird genehmigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1494

8 98/17

Interpellation von Philipp Bollinger vom 22. Januar 1998: Beteiligung beim Ausbau Flughafen. Antwort des Regierungsrates

RR Eduard Belser wertet die Interpellation von Philipp Bollinger als in der Sache etwas überholt und geht deshalb auf die neue Vereinbarung über die Direktstarts ein. Grundsätzlich gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass die Frage der Lärmimmissionen nicht nur eine Frage der Flugrouten, sondern auch eine des eingesetzten Flugmaterials darstellt. Die Gesamtlärmmenge soll in Zukunft ein bestimmtes Niveau nicht überschreiten dürfen. Ausgehend von der bisherigen, durch den Verwaltungsrat beschlossenen, aber leider nicht ratifizierten Direktstartvereinbarung wurde eine neue Lösung geschaffen, die nun nicht mehr 9, sondern nur noch 8 Direktstarts zulässt und die Flugzeuge der Gruppe 5 vollständig davon aus-

schliesst. Da aus Gründen der Diskriminierung diese Vereinbarung nicht tel quel umsetzbar ist, müssen Vereinbarungen mit den entsprechenden Fluggesellschaften und dem Flughafen getroffen werden. Die beiden Parteien verpflichten sich, über die Einhaltung der Vereinbarungen zu wachen und Änderungen rechtzeitig zur Verhandlung anzumelden, damit das Ziel, die Gesamtlärmmenge nicht zu erhöhen, erreicht werden kann. Die zu weniger lärmigen Flugzeugen führende technische Entwicklung bezeichnet der Regierungsrat als Chance für den Flughafen und belegt seine Aussage mit dem Hinweis, dass der Schritt von der Caravelle zum Airbus eine Lärmreduktion im Verhältnis von 7 zu 1 gebracht hat.

Der Regierungsrat ist nun dabei, dieser Vereinbarung auch bei der französischen Luftfahrtbehörde zum Durchbruch zu verhelfen und bei der französischen Bevölkerung Verständnis für die Regelung zu gewinnen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1495

8a 98/121

Dringliche Interpellation von Bruno Steiger: Fragwürdige Zusammenarbeitsvereinbarung betreffend Ausbau des EuroAirports, Antwort des Regierungsrates

RR Eduard Belser geht zuerst auf das in den ersten drei Fragen der Interpellation angesprochene Sicherheitsrisiko ein. Im Zusammenhang mit der Eisenbahnkatastrophe von Eschede und einem in der Weltwoche publizierten Bericht über die Sicherheitsfrage kann festgehalten werden, dass in der Luftfahrt sehr hohe Sicherheitsstandards gelten. Um Risikoabschätzungen auf einzelnen Flughäfen durchzuführen, werden weltweit erfasste allgemeingültige Unfalldaten benützt, weil die Unfallhäufigkeit auf einzelnen Flugplätzen - Gott sei Dank - zu klein ist, um überhaupt Aussagen machen zu können. Die auf einem Sicherheitsdispositiv basierende Sicherheitsplanung auf dem EuroAirport erfolgt durch Frankreich, für den schweizerischen Teil aber ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt Aufsichtsbehörde. Die Internationale Zivilluftfahrtsorganisation IACO erstellt Rapport über Ab- und Anflugunfälle und Analysen über das Risiko von Ab- und Anflugunfällen. Die Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes im Nahbereich der Pisten des EuroAirports ist sehr minimal. Beim Anflug ist zudem die Unfallhäufigkeit höher als beim Abflug. Damit kann gesagt werden, dass eine spezielle Risikoabschätzung nicht zu neuen Erkenntnissen führen würde.

Zu Frage 3: Es trifft zu, dass das Kapitel Flughafensicherheit nicht im Pflichtenheft des kantonalen Sicherheitsinspektorates enthalten ist, weil andere, professionellere Zuständigkeiten für die Vorschriften gegeben sind.

Zu Frage 5, ob der Flugverkehr bei einer Verlängerung der Ost-/Westpiste über dichtbesiedeltem Gebiet abnehmen wird, kann gesagt werden, dass auf dieser Piste etwa

20 bis 25 Prozent des Verkehrs abgewickelt werden könnte. Dadurch eine Abnahme des Lärms zu erreichen, ist Sinn und Ziel der Massnahme, kann aber nicht garantiert werden.

Zu Frage 6: Von den knapp 5000 auf dem EuroAirport beschäftigten Personen haben knapp 2000 Wohnsitz in der Schweiz. In diesem Zusammenhang wird etwa der Vorwurf laut, die SchweizerInnen und Schweizer besetzen eher die qualifizierteren Posten.

Zu Frage 7: Die Frage, warum die badischen und nicht-badischen Nordwestschweiz-Kantone als Nutzniesser noch nicht in das Vertragswerk einbezogen sind, hat der Regierungsrat im vorangegangenen Traktandum bereits beantwortet.

Zu Frage 8: In der neuen Vereinbarung sind für Landkosten 100 Millionen FF reserviert.

Bruno Steiger verlangt Diskussion.

://: Der Landrat gewährt dem Interpellanten die Diskussion.

Bruno Steiger fürchtet - wenn auch die Lärmbelastung sicher ein Thema ist - vor allem die Gefahr eines Absturzes in das dichtbesiedelte Gebiet rund um Basel. Deshalb müsste vermehrt auf Frankreich Druck gemacht werden, die grossen Flugzeuge verstärkt auf die Ost-/Westpiste zu verlegen.

Alfred Zimmermann bemerkt zu Frage 8, dass die eidgenössischen Räte vor ein paar Jahren den Beschluss gefasst haben, keine Gelder mehr für die Flughäfen freizugeben, dies entgegen der in der Vereinbarung festgehaltenen Bestimmung, dass im Falle einer Weigerung aus einem Kanton, den Beitrag zu entrichten, der Bund einspringen müsste. Alfred Zimmermann wünscht Auskunft, wie sich dieser Widerspruch mit dem Vertrag vereinbaren lässt.

RR Eduard Belser antwortet, dass der Entscheid durch die eidgenössischen Räte oder durch die Finanzdelegation beschlossen werden müsste.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1496

9 97/169

Postulat von Alfred Zimmermann vom 4. September 1997: Euro Airport: Emissionsgebühren für schmutzige Flugzeuge

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** erklärt die Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Da keine andere Meinung laut wird, gilt das Postulat als überwiesen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1497

10 98/14

Motion von Hanspeter Frey vom 22. Januar 1998: Verlängerung der Ost-West Piste des Flughafen Basel / Mulhouse

RR Eduard Belser ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen; das Anliegen ist dem Regierungsrat an sich sympathisch, es wird in den Vorgaben deshalb eine entsprechende Rolle spielen, doch möchte er nicht in eine Vorfinanzierung eintreten müssen und auch die angekündigte Beteiligung von 30 Millionen Franken sollte nicht bei Baubeginn der Ost-/Westpisten-Verlängerung freigegeben werden, sondern gestaffelt während des Baufortschrittes. Der Regierungsrat bittet Hanspeter Frey, nicht an einer Motion festzuhalten.

Hanspeter Frey möchte aufgrund folgender Überlegung trotzdem an der Motion festhalten: Es geht in der Frage der Pistenverlängerung nicht darum, den Schwarzen Peter den Franzosen zuzuschieben, sondern darum aufzuzeigen, wie die betroffene Bevölkerung mit den überfliegenden Maschinen belastet wird. Wie gehört, wird mit einer Passagierzunahme gerechnet, dies vor allem aufgrund grösserer Maschinen. Von den heute etwa 40'000 Starts gehen in etwa 29'000 Richtung Süden, über das dichtbesiedelte Gebiet von Frankreich und der Schweiz, während nur knapp 4000 Starts über das viel dünner besiedelte Gebiet Frankreichs Richtung Westen weggehen. Angesichts dieser klaren Zahlen befürwortet Hanspeter Frey die auch von Sabine Stöcklin vorgeschlagene Pistenbewirtschaftung, die zu einer ausgeglicheneren Abflugbelastung führen würde.

Auch wenn Klotten eine 2500 m lange Ost-/Westpiste besitzt, auf der etwa 60 Prozent des Verkehrs abgewickelt wird, kann aufgrund der geographischen Gegebenheiten eine gleiche Forderung für Basel-Mulhouse realistischere nicht verlangt werden; dafür soll so rasch wie möglich die Piste um 300 m auf 1900 m ausgebaut werden. Von den auf dieser Schlaufe verkehrenden 44 Prozent könnten, unter der Voraussetzung, dass das Flugmaterial stimmt, 32 Prozent auf die Ost-/Westpiste umgelegt werden. Erkundigungen ergaben, dass die Crossair bei einer Pistenverlängerung auf 1900 m etwa 80 Prozent abdecken könnte, dass Flugzeuge vom Typ Airbus A 319 - 321 sowie Boeing 737 und alle Flugzeugtypen der Serie MD 80 auf dieser Piste starten könnten.

Als letzter Vorbehalt bleiben Pilot und Tower, die aus thermischen und flugtechnischen Gründen in die Entscheidung miteinbezogen werden müssen.

Die drei in der Motion aufgeführten Posten könnten dem Landrat vorgelegt werden, nicht als Vorfinanzierung, sondern mit dem Auftrag zu prüfen, ob das Geld vorgeschossen werden könnte, wenn Zeit- und Finanzplan nicht stimmen würden.

Gegen die angekündigte Beteiligung in der Grössenordnung von rund 30 Millionen bei Baubeginn möchte Hanspeter Frey doch eine kleine Sicherheit einbauen, damit das Geld nicht überwiesen wird, hinterher nichts passiert und bloss schöne Worte und Schaumschlägerei übrigbleiben.

Hanspeter Frey bittet, die Motion nicht zu einem Postulat "aufzuweichen" und damit ein Signal eines konkreten, konstruktiven Vorschlages einzubringen.

Alfred Zimmermann lehnt den Vorstoss im Namen der Grünen Fraktion als Motion ab und würde auch einem Postulat nicht zustimmen.

Die Annahme, der Bau einer Ost-Westpiste würde zu einer wesentlichen Verbesserung führen, bezweifelt er, weil die meisten Flugzeuge nicht nach Westen weiterfliegen, sondern die Volte über Schönenbuch nehmen, um nach Süden oder nach Osten zu gelangen.

Insofern kann er die Pistenverlängerung nur als Trick für eine Kapazitätserweiterung sehen, bittet deshalb nicht auf Hanspeter Frey zu hören und die Motion abzulehnen.

Sabine Stöcklin zeigt Sympathie für den Motionscharakter des Vorstosses, da sie die Umlagerung von der Nord-/Südpiste auf die Ost-/Westpiste als sinnvoll erkennt.

Damit aber eine echte Umlagerung und nicht bloss eine Kapazitätserweiterung erreicht wird, möchte sie Hanspeter Frey anfragen, ob er mit folgender Zusatzformulierung in Punkt 3 einverstanden wäre: Die angekündigte Beteiligung ist freizugeben. Dabei ist sicherzustellen, dass eine echte Umlagerung von Flugbewegungen von oder Richtung Süden auf die West-/Ostpiste stattfindet.

Danilo Assolari rät dem Motionär, das Landratsgesetz zu studieren, um zu lernen, was unter einer Motion und was unter einem Postulat zu verstehen ist. In § 35 ist genau festgehalten, dass der Regierungsrat zu prüfen und zu berichten hat. Der Vorstoss ist ganz typisch als Postulat zu sehen, weshalb die CVP-Fraktion klar dafür eintritt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Hanspeter Frey setzt den Belehrungsprozess mit dem Hinweis auf die CVP - Motion fort. Hätte Danilo Assolari die Motion richtig angeschaut, so wäre ihm nicht entgangen, dass nur unter Punkt 2 zu prüfen und zu berichten ist, alle anderen Punkte sind als klare Aufträge gestellt, die in Form einer Motion eingebracht werden können.

RR Eduard Belser findet es schade, die Debatte nun in diesem Stil zu zerzausen. Das Anliegen von Hanspeter Frey sollte nicht Schiffbruch erleiden, nur möchte er es so, wie es hier mit Punkt 2 und 3 gefordert ist, nicht als Motion annehmen, weil es die eigene Position schwächt; mit Punkt 1 als Motion könnte er sich allenfalls einverstanden erklären.

Landratspräsident **Heidi Tschopp** begrüsst ganz herzlich den auf der Tribüne eingetroffenen alt Regierungsrat Clemens Stöckli.

Hanspeter Frey ist bereit, auf den Vorschlag von Regierungsrat Belser, Punkt 1 als Motion und die Punkte 2 und 3 als Postulat zu überweisen, einzusteigen.

Peter Tobler erachtet das Verfahren mit der differenzierten Vorgehensweise für durchaus gangbar; wie die Abstimmung im einzelnen zu erfolgen hat, überlässt er dem Präsidium.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** macht Hanspeter Frey darauf aufmerksam, dass er sich entweder für ein Postulat in der vorliegenden Form entscheiden muss, oder aber Punkt 1 als Motion bei gleichzeitigem Fallenlassen der Punkte 2 und 3 überweisen lassen kann. Auf der gleichen Vorlage einen Punkt als Motion und zwei weitere als Postulat überweisen zu lassen, geht laut Landratspräsidentin nicht an.

://: Der Landrat stimmt dem Vorschlag für die Motion 98/14, Verlängerung der Ost-/Westpiste des Flughafens Basel-Mulhouse, Ziffer 1 als Motion zu überweisen, die Ziffern 2 und 3 aber fallen zu lassen mit 50 gegen 10 Stimmen bei mehreren Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1498

11 98/48

Motion der CVP-Fraktion vom 12. März 1998: Bevölkerungsfreundliche und zukunftsorientierte Entwicklung des Flughafens Basel-Mülhausen-Freiburg

://: Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, womit sich auch die CVP-Fraktion einverstanden erklärt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1499

12 98/75

Berichte des Regierungsrates vom 14. April 1998 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 14. Mai 1998: Vereinbarung über den beruflichen Unterricht für Dentalassistentinnen / Dentalassistenten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Andrea von Bidder zeigt auf, dass mit der neuen Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Privatschule Medidacta in Basel auf die Änderung eines Bundesgesetzes reagiert wird. Die bisher in einem zweijährigen Ausbildungsgang zum Lehr-

abschluss geführten Zahnarztgehilfinnen werden abgelöst durch die Denatlassistentinnen beziehungsweise Dentalassistenten, die neu in einer dreijährigen Ausbildung zum Abschluss gelangen.

Die Wahl der Privatschule Medidacta erscheint der Erziehungs- und Kulturkommission richtig, weil sie zum einen diese Ausbildung seit Jahren anbietet, über alle dafür notwendigen Einrichtungen verfügt und verschiedene Weiterbildungskurse - für TeilnehmerInnen aus der ganzen Schweiz - im Bereich der Dentalhygiene, von der Prophylaxe bis zur Zahnärztinmedizin, anbietet. Ein weiterer Grund liegt im Umstand, dass die Zahnärztesgesellschaft beider Basel seit längerem mit dieser Privatschule zusammenarbeitet.

Bezüglich der Finanzen gibt es einerseits Aussagen, die auf Schätzungen basieren und andererseits Eckwerte mit fixen Beiträgen. Geschätzt wird, dass jährlich etwa 30 Lehrverhältnisse aus dem Kanton Basel-Landschaft gemeldet werden, was etwa 3900 Franken pro Schülerin und Schüler kosten wird. An diese Kosten für die Medidacta dürfte der Bund schätzungsweise 500 Franken Subventionen leisten.

Nicht geschätzt, sondern fixiert ist die Beteiligung des Kantons mit 3400 Franken pro auszubildende/auszubildenden Baselbieterin/Baselbieter, was bei 30 TeilnehmerInnen und drei Jahren Ausbildung den im Landratsbeschluss aufgeführten Betrag von 306'000 Franken ergibt.

Die Erziehungs- und Kulturkommission hat den Landratsbeschluss in der vorliegenden Form einstimmig gutgeheissen.

Beatrice Geier unterstützt die Vorlage - auch im Namen der FDP. Die Fraktion begrüsst es, dass der ehemalige Frauenberuf der Zahnarztgehilfin zur Dentalassistentin bzw. zum Dentalassistenten aufgewertet, in der Ausbildung auf drei Jahre verlängert und BIGA-angelernt wird.

Dadurch wird es möglich, dass die weniger "Guten" weiterhin eine Anlehre absolvieren und die ändern sich im Rahmen einer Weiterbildung zur Dentalhygienikerin bzw. zum Dentalhygieniker ausbilden lassen können.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Zusammenarbeit der obligatorischen Berufsschulbildung mit Basel-Stadt an der Privatschule Medidacta.

Insgesamt sieht die FDP im Vorschlag eine Verbesserung eines interessanten Berufes und einen wichtigen Beitrag an die Berufsbildung. Frau Geier verbindet damit die Hoffnung, dass auch genug Lehrstellen für die interessierten Jugendlichen bereitgestellt werden.

Elisabeth Nussbaumer kann die Vereinbarung - auch im Namen der SP-Fraktion - akzeptieren. Persönlich ist ihr die Aufwertung zum BIGA-Beruf besonders wichtig. Im Zusammenhang mit diesem partnerschaftlichen Geschäft fragt sich Elisabeth Nussbaumer, warum die künftigen DentalassistentInnen aus Kaiseraugst oder Dornach nicht auch miteinbezogen wurden. Sie möchte solche Aspekte des regionalen Denkens künftig besser beachtet sehen.

Schliesslich bittet sie um Beantwortung der Frage, warum bei den Entschädigungen dieser privaten Institution, im

Gegensatz zu den staatlichen Aufträgen, automatisch ein Teuerungsausgleich garantiert ist.

Silvia Liechi ist im Namen der SVP/EVP-Fraktion überzeugt, dass die vorliegende Vereinbarung für die Ausbildung der Dentalassistentinnen und der Dentalassistenten in der seit Jahren Zahnarztgehilfinnen auszubildenden, mit einer guten Infrastruktur ausgerüsteten Medidacta eine gute Lösung darstellt.

Dem Kanton werden für das Schuljahr 98/99 Kosten in Höhe von 3400 Franken pro Auszubildende(n) erwachsen. Unabhängig von den effektiven Bundesbeiträgen überweist der Kanton Basel-Landschaft diesen Betrag an die Stadt, weil der Standkanton die Federführung innehat und verantwortlich ist für das Einholen der Bundessubventionen.

Die Aufwertung durch eine Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre und die BIGA-Anerkennung erscheint der Fraktion sehr sinnvoll, zumal es sich hier wieder einmal um einen Beruf handelt, den man erlernen kann, ohne vorher die Matura bestanden zu haben.

Die SVP/EVP unterstützt die Vereinbarung bei 1 Enthaltung.

Uwe Klein steht - zusammen mit der CVP-Fraktion - hinter der Vorlage, die auch kostenmässig im Rahmen bleibt, und bittet um Zustimmung.

RR Eduard Belser antwortet zur Frage des Teuerungsausgleichs, dass es sich dabei um eine Vertragsfrage handelt. Wenn der Kanton eine Leistung einkauft, muss er - ähnlich einem Bauvertrag - die Teuerungsklausel eingehen. Anders sähe die Verpflichtung aus, wenn der Kanton einen Beitrag leisten würde.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss betreffend Vereinbarung über den beruflichen Unterricht für Dentalassistentinnen und Dentalassistenten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

Ziffern 1 bis 3

Kein Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt der Vereinbarung über den beruflichen Unterricht für Dentalassistentinnen und Dentalassistenten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ohne Gegenstimme zu.

Landratsbeschluss betreffend Vereinbarung über den beruflichen Unterricht für Dentalassistentinnen und Dentalassistenten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Vom 11. Juni 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Erziehungs- und Kulturdirektion wird beauftragt, mit dem Kanton Basel-Stadt und der Medidacta auf der Grundlage des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsausbildung und des kantonalen Gesetzes vom 10. Juni 1985 über die Berufsausbildung über den Berufsschulunterricht für Dentalassistentinnen und Dentalassistenten eine Vereinbarung gemäss vorliegendem Entwurf abzuschliessen.
2. Die für den Abschluss dieser Vereinbarung erforderlichen Mittel von Fr. 102'000.- für das Schuljahr 1998/99, Fr. 204'000.- (plus aufgelaufene Teuerung) für das Schuljahr 1999/2000 und Fr. 306'000.- (plus aufgelaufene Teuerung) ab Schuljahr 2000/2001 werden bewilligt und in das ordentliche Budget des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung eingestellt.
3. Die Erziehungs- und Kulturdirektion wird beauftragt, über allfällige Änderungen der Vereinbarung ab Schuljahr 2001/2002 mit dem Kanton Basel-Stadt und der Medidacta Verhandlungen zu führen und diese neue Vereinbarung dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1500

13 98/66

Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1998 und der Finanzkommission vom 27. Mai 1998: Staatsrechnung 1997

14 98/67

Motion von Dieter Völlmin vom 2. April 1998: Ausnahmeweise Prüfung der Staatsrechnung 1997 durch eine externe Revisionsstelle

Adrian Ballmer: Aus der weit hinten auf der Traktandenliste figurierenden Staatsrechnung kann entnommen werden, dass die Finanzen im Kanton Baselland zur Zeit offensichtlich kein vordringliches Thema sind!

A. Ballmer nennt einige wichtige Kennzahlen aus der Rechnung:

- Saldo Laufende Rechnung +9 Mio,
- Abschreibungen 129 Mio,
- Selbstfinanzierung 138 Mio,
- Nettoinvestitionen –157 Mio;
- der Finanzierungssaldo beträgt –19 Mio Franken,
- die Schulden belaufen sich auf 1,031 Mia Franken,
- der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 88%.

Damit ist die Staatsrechnung besser als budgetiert, sie ist aber etwas schlechter als im Vorjahr. A. Ballmer gelangt zum Schluss, dass unsere Staatsrechnung nicht gut, aber

auch nicht schlecht ist. Sie ist nicht gut, weil die Verschuldung weiter zugenommen hat, sie ist nicht schlecht, weil der Selbstfinanzierungsgrad mit 88% über dem Soll liegt. Ob man aber zufrieden oder unzufrieden ist, liegt immer auch daran, mit wem man vergleicht. Wenn wir beispielsweise mit der Staatsrechnung der Eidgenossenschaft vergleichen, deren Defizit 5,3 Mia pro Jahr beträgt – 500 Mio Franken geringer als budgetiert, aber 900 Mio höher als im Vorjahr – können wir wirklich zufrieden sein! Ein Vergleich kann auch mit den USA angestellt werden, vor allem, wie eine Rechnung “verkauft” wird: Präsident Clinton hat bekannt gegeben, dass die Schuldenwirtschaft der USA vorbei sei, und aus dem chronischen Haushaltsdefizit sei ein Überschuss resultiert – und zwar 39 Mia Dollar. Allerdings – bei einer genaueren Betrachtung – handelt es sich nicht um einen Überschuss von 39 Mia Dollar, sondern um ein Defizit von 236,5 Mia Dollar – um diesen Betrag sind die Staatsschulden gestiegen. Ein Teil wird also einfach ausserhalb des Budgets geführt; der angebliche Sieg von politischer Disziplin und Weisheit ist ein Sieg der Kreativität der Buchhalter!

Wir im Kanton Baselland bemühen uns darum, vernünftige Zahlen zu erarbeiten! A. Ballmer glaubt, die Regierung und Verwaltung dafür loben zu dürfen – und damit auch das Parlament, das in den letzten Jahren eine nachhaltige, unspektakuläre, aber disziplinierte Finanzpolitik, mit einer gewissen Gelassenheit, aber Zielgerichtetheit, betreibt. Dafür dankt A. Ballmer der Regierung und der Verwaltung.

Die Staatsrechnung wurde von allen vier Subkommissionen der Finanzkommission geprüft. Alle stimmen der Vorlage aufgrund ihrer Prüfungsbefunde zu. Ferner hat selbstverständlich die Finanzkontrolle die Staatsrechnung ebenfalls überprüft. Auch sie beantragt, die Staatsrechnung wie vorliegend zu genehmigen.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, bei einer Enthaltung, die Staatsrechnung 1997 zu genehmigen.

Mit der Motion von D. Völlmin hat sich die Finanzkommission nicht direkt befasst. Mit dem Antrag zur Genehmigung der Staatsrechnung aber hat sie indirekt auch zur Motion von D. Völlmin Stellung genommen.

Urs Steiner: Zur Motion von D. Völlmin: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion klar und einstimmig ab. Die von D. Völlmin aufgeführten Schwierigkeiten zur Erstellung der Staatsrechnung 1997 haben nur indirekt mit der Einführung des Neuen Rechnungswesens zu tun. Einzelne Dienststellen haben noch das alte System angewendet, andere bereits das neue – der Rechnungsabschluss aber erfolgte nach altem Rechnungsmodell.

Der Hauptgrund zur Ablehnung dieser Motion liegt in der fehlenden Loyalität gegenüber der Position des Finanzcontrollers.

In § 42 des Finanzhaushaltsgesetzes wurde ausdrücklich der politische Wille verankert, wonach die Finanzkontrolle in Projekten und Arbeitsgruppen mitwirken soll. Für das, was wir politisch wollten, soll nun der Finanzcontroller

gestraft werden – mit einem nicht nachvollziehbaren Vorwurf.

Im weiteren verlangt die Motion eine einmalige externe Revision. Nach U. Steiners juristischem Verständnis ist dies gar nicht möglich, denn auch hier verlangt das FHG in § 42 ausdrücklich die Prüfung der Staatsrechnung durch die Finanzkontrolle.

Schliesslich ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass in der Person des Leiters der Finanzkontrolle eine sehr fähige, integre und fachlich sehr kompetente Person gefunden werden konnte. Er hat das volle Vertrauen der FDP-Fraktion.

Zur Staatsrechnung 1997: Im Namen der FDP-Fraktion beantragt U. Steiner Eintreten und Genehmigung. Die Rechnung ist so ausgefallen, wie wir uns dies im stillen erhofft haben – nämlich erfreulich. Erfreulich und ermutigend ist vor allem, dass echte Signale einer Sparpolitik zu erkennen sind. Erfreulich ist auch, dass das Controlling, das neue Finanzhaushaltsgesetz, die Leistungsaufträge, das neue Personalgesetz, das Neue Rechnungswesen allmählich Früchte tragen und künftig tragende Elemente der Steuerung der Staatsfinanzen sein werden.

Noch zwei Gedanken zur Staatsrechnung 1997:

- Der Selbstfinanzierungsgrad: Kurzfristig gedacht, scheint der Kanton finanziell kerngesund zu sein. 1996 lag der Selbstfinanzierungsgrad bei 112%, 1997 liegt er bei 88%.

Dies scheint sehr gut zu sein. Mittelfristig betrachtet aber liegt der Selbstfinanzierungsgrad in den letzten 7 Jahren bei 62%, was unbefriedigend ist. 60–80% sind längerfristig ungenügend und lassen den Schuldenberg anwachsen.

- Der zweite Gedanke betrifft die Steuereinnahmen der juristischen Personen. Während die Einkommenssteuereinnahmen der natürlichen Personen den Plafond erreicht haben und auf einem hohen Niveau stagnieren, ist die Entwicklung der Unternehmenssteuer sehr erfreulich. Dabei kann demonstriert werden, wie positiv sich eine stetige und stabile Steuerpolitik auf die Wirtschaft auswirkt. Es muss nun endgültig von allen politischen Schattierungen unmissverständlich zur Kenntnis genommen werden, dass sich Experimente mit der Reichtumssteuer, der Umverteilungsinitiative usw. schädlich auf das Steuerklima auswirken. Allein schon das Einreichen solcher Experimente schadet dem Wirtschaftsstandort Baselland!

In diesem Sinne kann U. Steiner im Namen der FDP-Fraktion allen Beteiligten und Verantwortlichen zum erfreulichen Rechnungsabschluss gratulieren. U. Steiner beantragt Eintreten und Genehmigung der Staatsrechnung 1997.

Peter Meschberger: Die SP-Fraktion kann sich dem bereits Geäusserten anschliessen. Sie hat befriedigt Kenntnis vom Ergebnis der Rechnung 1997 genommen.

Einige Fakten gefallen der SP-Fraktion trotzdem nicht: So wachsen die Schulden ständig weiter an. Wir würden hier gerne eine Wendung sehen!

Etwas merkwürdig erscheinen uns die stagnierenden bis rückgehenden Steuererträge der natürlichen Personen einerseits, andererseits sind bei den juristischen Personen massive Mehrerträge eingegangen. Woher stammen sie? Funktioniert die Wirtschaft dermassen gut, oder wurde Personal abgebaut? Jedenfalls ist der Ertrag erfreulich – P. Meschberger hofft allerdings, dass dies nicht aufgrund eines negativen Hintergrunds der Fall ist.

Auch die SP-Fraktion kann sich anschliessen, dass die bisherige Finanzpolitik unseres Kantons zu einem positiven Ergebnis geführt hat und akzeptiert werden muss. Wir müssen aber auf jeden Fall weiter auf diesem Weg gehen, damit die Finanzen saniert werden können. Für P. Meschberger selber sind die Finanzen erst dann gesund, wenn die Schulden zurückgehen, wenn sie möglichst klein sind.

Wenn P. Meschberger zurückdenkt, wie die Finanzkommission früher tagelang an der Rechnung und auch am Budget gearbeitet hat, heute aber die Rechnung ein Traktandum von acht ist, kann auch dies positiv gewertet werden, es zeigt ein gutes Bild dieser Rechnung.

Die SP-Fraktion schliesst sich dem Antrag zur Zustimmung der Rechnung an, sie dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung sowie auch den Politikern, die mitgemacht haben, vor allem aber auch ein Dankeschön denjenigen, die ihre Steuern bezahlt haben, sodass wir ein so gutes Ergebnis erzielen konnten.

Hildy Haas: Bei einem Überschuss der Laufenden Rechnung von 9,4 Mio Franken und einem allgemein positiven Resultat ist auch in unserer Fraktion der SVP-EVP die Grundstimmung eher positiv. Wir anerkennen die Bemühungen, die es möglich gemacht haben, dass die Finanzen einigermaßen ausgeglichen werden konnten. Die Budgetvorgaben sind weitgehend erfüllt.

Leider muss H. Haas wie ihre Vorredner einen Wermutstropfen anmelden: Es tut weh, dass die Schulden auch in einem so guten Jahr weiter gestiegen sind; wir haben wieder für 20 Mio Franken mehr Schulden "auf dem Hals". Dies geht in der heutigen Zeit einfach nicht mehr. Die Zinsen sind tief und auch die Löhne stagnieren, die Teuerung ist niedrig, also sollten wir die Gunst der Stunde nutzen und versuchen, den Schuldenberg zurückzubinden. Damit könnte dem Kanton und auch dem Bürger mehr Handlungsspielraum und eine bessere Ausgangslage für die Zukunft gegeben werden.

Sofern die Motion von D. Völlmin abgelehnt wird, ist die SVP-EVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und Genehmigung der Rechnung.

Urs Baumann spricht zuerst ein Lob an den abwesenden Fiko-Präsidenten aus, der seines Erachtens einen guten Bericht erstellt und kurz und bündig in verständlicher Form

den Kommentar und die Stimmung der Finanzkommission zur Rechnung wiedergegeben hat.

Einigermassen zufrieden äussert sich U. Baumann namens der CVP-Fraktion zur Rechnung 1997. Ganz zufrieden können wir erst dann sein, wenn die Selbstfinanzierung 100% erreicht. Es wäre gut, wenn sich der Regierungsrat weiterhin bemühte, die Selbstfinanzierung auf über 100% zu bringen, damit die Verschuldung vermindert werden kann.

Ein Wort zur Verschuldung, zu den Staatsschulden: Bei der Betrachtung der Bilanz und der Bestandesrechnung ist noch eine andere Interpretation möglich: das Eigenkapital ist ja erstaunlicherweise 1997 von 250 Mio auf 260 Mio angestiegen. Daran sieht man den Einfluss auf die sog. Verschuldung, wie sie vorliegt – es geht hier um die langfristigen Schulden – ob nun das eine Jahr kurzfristige Schulden eingegangen oder nicht eingegangen worden sind. Es ist also nicht zwingend, nur diese Zahl zu betrachten, sondern es wäre gut, "etwas tiefer zu blicken"!

Die CVP-Fraktion begrüsst nach wie vor die Verstiegung des Investitionsvolumens von 160 Mio Franken, was ein relativ hohes Niveau darstellt. Dieses hohe Niveau seinerseits führt dazu, dass der Cash flow nicht reicht, um alle Investitionen zu decken.

Zur Rechnung selber begrüsst die CVP-Fraktion die neue Praxis, dass nämlich beispielsweise die EDV-Investitionen teilweise direkt abgeschrieben werden.

Die CVP-Fraktion kann mit einem ruhigen Gewissen der Staatsrechnung zustimmen, da sie sich der Qualifikation unserer Finanzkontrolle sicher ist. Die Fraktion begrüsst auch, dass ab und zu über das Neue Rechnungswesen informiert wird.

Zu den Steuern der juristischen Personen: Ob es sich hier um einen Zufall handelt oder ob die Mehreinnahmen auf Neuansiedlungen zurückzuführen sind, kann der Rechnung nicht entnommen werden. U. Baumann hofft selbstverständlich, dass es sich um neuangesiedelte Unternehmen handelt!

U. Baumann beantragt namens der CVP-Fraktion Eintreten auf die Staatsrechnung.

Zur Motion von D. Völlmin: Die CVP-Fraktion betrachtet es als einen Affront und nicht sehr stark überlegt, dass D. Völlmin die Qualifikation unserer Finanzkontrolle derart in Frage stellt. Die Finanzkommission konnte sich in den letzten Jahren über die Finanzkontrolle immer nur lobend äussern. Sie hat sich sowohl betreffend Quantität als auch Qualität ihrer Arbeit bestens ausgewiesen. Es besteht absolut kein Anlass und kein Grund, in irgendwelcher Form an der Finanzkontrolle zu zweifeln. U. Baumann empfiehlt, die Motion keinesfalls zu überweisen.

Rudolf Keller: Die Fraktion der Schweizer Demokraten nimmt von der Rechnung des Jahres 1997 Kenntnis. Wenn man überlegt, wieviel im Rechnungswesen momen-

tan im Fluss ist, dürfen wir der Regierung und den MitarbeiterInnen ein Kompliment aussprechen, wie gut, effizient und vor allem transparent die Rechnung zusammengestellt ist! In diesem Bereich ist darum Kritik völlig unangebracht.

Dass es mit dem neuen Rechnungswesen einige Umsetzungsprobleme gibt, ist völlig normal und geschieht auch in jedem privaten Betrieb, wenn ein neues System eingeführt wird. Darum muss man noch lange nicht kritisch gegenüber der gesamten Rechnung sein.

Die SD haben grossen Vertrauen in die sehr gut arbeitende Finanzkontrolle, aber auch in die Arbeit der Subkommissionen der Finanzkommission, die die Rechnung detailliert geprüft haben. Die Feststellungen in der Motion von D. Völlmin erscheinen deshalb völlig fehl am Platz. Woher nimmt D. Völlmin als nicht-Kommissionsmitglied sein Wissen und seine Sicherheit? R. Kellers Erfahrung geht dahin, dass die heutige Finanzkontrolle besser arbeitet als die Finanzkontrolle vor einigen Jahren. Wir können Vertrauen auch in ihre Führung haben. Die Finanzkontrolle arbeitet zudem völlig unabhängig von unserer Regierung – sie "schaut – genau wie dem Parlament – auch ihr auf die Finger"! Eine externe Revisionsstelle käme mit absoluter Sicherheit zu keinem anderen Resultat als unsere Finanzkontrolle und Finanzkommission.

Zum Inhalt der Rechnung macht R. Keller doch noch einige kritische Bemerkungen: Die SD-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Rechnung aus, wird sich aber in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten. Sie enthält sich der Stimme wegen der allgemein schlechten Finanzsituation unseres Kantons. Die Fraktion mag nicht in das allgemeine Loblied über die gute Finanzlage einstimmen, denn nach wie vor stehen wir vor einem sehr grossen Schuldenberg, und die Schuldenlast hat sich auf 1,031 Mia Franken vergrössert. Dies ist sehr unerfreulich und wird von den SD nicht mitgetragen. Erst wenn der Schuldenberg deutlich unter eine Milliarde Franken zu liegen kommt, sind die SD bereit, auch der gesamten Rechnung zuzustimmen.

Jahr für Jahr fordern wir einen Abbau der Schulden, sonst werden wir über kurz oder lang mit Steuererhöhungen rechnen müssen! Auch die Genehmigung von Nachtragskrediten – wie beispielsweise im nächsten Traktandum – spricht nicht für eine sehr seriöse Rechnungsführung.

Andererseits ist es durchaus erfreulich, dass die Rechnung 1997 der Selbstfinanzierungsgrad mit 88% über dem Ziel liegt, das sich die Regierung gegeben hat.

Mit Befriedigung nimmt die SD-Fraktion zur Kenntnis, dass bei den externen psychiatrischen Diensten der Staatsbeitrag um 8% gesenkt werden konnte. Leider werden die Sparmöglichkeiten im übrigen Gesundheitswesen und bei den Spitälern immer noch zu wenig konsequent ausgenützt. Bei dieser Gelegenheit hält R. Keller fest, dass die SD bei allen Finanzdebatten immer wieder Vorschläge unterbreitet haben, wo und wie weitere Einsparungen gemacht werden könnten.

Alfred Zimmermann hat nicht viel Neues mitzuteilen. Es handelt sich um ein erfreuliches Rechnungsergebnis, das die Grünen als Resultat der kleinen, beharrlichen Schritte betrachten, ohne wirklich einschneidende und schmerzliche Massnahmen. Es wäre zu befürchten, dass – wie in anderen Kantonen – der Sozial- und Umweltbereich leiden müsste! Das Ergebnis ist gut dank der Anstrengungen von Regierung und Verwaltung, aber auch dank der minimalen Teuerung.

Die Steuern der juristischen Personen haben massiv zugenommen, das ist einerseits erfreulich, die Grünen fragen sich aber, ob diese Zunahme nicht durch Entlassungen und Schlechterstellungen von Personal resultiert. Dies kann leider nicht untersucht werden, aber A. Zimmermann möchte dies als kritische Frage erwähnen.

46 Mio Franken mehr als 1996 wurden abgeschrieben, wer oder was bestimmt die Höhe der Abschreibungen?

Die Motion von D. Völlmin wird von den Grünen abgelehnt. Es handelt sich dabei um ein Misstrauen gegenüber der Finanzkontrolle, die wir als gut und vertrauenswürdig betrachten. Im übrigen hat die GPK recht ausführlich die Schwierigkeiten beim neuen Rechnungswesen untersucht, sie hat Empfehlungen abgegeben, die die Regierung bereit ist entgegenzunehmen.

Urs Wüthrich: Es wäre durchaus plausibel, im Rahmen einer Interpellation dem Regierungsrat kritische Fragen zu stellen, Fragen über den Hintergrund und die Ursachen der Schwierigkeiten beim Erstellen der Staatsrechnung 1997. Es wäre durchaus auch begründbar, wenn eine GPK aufgefordert würde, ihre Prüfungsarbeit im Zusammenhang mit dem NRW auf die Phase des Rechnungsabschlusses 1997 zu erweitern.

Die SP-Fraktion hat aber kein Verständnis für den Misstrauensantrag von D. Völlmin gegenüber der kantonalen Finanzkontrolle. Die Relativierungen in der Begründung zur Motion ändern nichts an der Kernaussage.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab, die Staatsrechnung soll nicht durch unnötige Honorare verschlechtert werden.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Zur Motion von D. Völlmin: Es gibt darin Behauptungen, die so falsch sind, dass nicht einmal das Gegenteil richtig ist!

Es geht nicht um eine Misstrauenskundgebung, es geht im Ansatz um die Frage, ob eine Revisionsstelle bei der Entwicklung eines Rechnungswesens mitarbeiten soll oder nicht. In jeder Firma der Welt, in der ein neues Rechnungswesen aufgebaut wird, muss die Revisionsstelle mitarbeiten, um einbringen zu können, "wie sie es gerne hätte". Hätte also unsere Finanzkontrolle bei der Entwicklung des NRW nicht mitgearbeitet, dann müsste der Landrat dies befehlen!

Darum spricht sich die Regierung für die Ablehnung der Motion aus.

Zur Rechnung: Hans Fünfschilling dankt für die gute Aufnahme. Er warnt aber davor, die Finanzen als Nebengeschäft zu betrachten! Wenn wir zu den Finanzen nicht Sorge tragen, werden sie plötzlich bestimmend, und jedes Geschäft wird dann nur noch unter dem Gesichtspunkt der Finanzen betrachtet.

Die *Personalkosten* haben sich nur dadurch gesenkt, weil wir keine Teuerung ausbezahlt haben. Hätten wir eine Teuerung, müsste sie nicht nur ausbezahlt, sondern sie müsste auch in die Pensionskasse eingekauft werden.

Zu den *Abschreibungen*: Letztes Jahr, in der Rechnung 1996, haben wir erstmals a.o. alle Mobilien direkt abgeschrieben; Mobilien, die normalerweise in der Privatwirtschaft ebenfalls direkt abgeschrieben werden. Es handelte sich dabei um einen grossen Betrag. Dieses Jahr haben wir nur noch das, was neu an Mobilien dazugekommen ist, als a.o. Abschreibungen verbucht.

Wir haben also die Abschreibungspraxis geändert, sie entspricht neu auch der privatwirtschaftlichen Praxis.

Dieter Völlmin: Um was geht es in der Motion? D. Völlmin wurde nicht nur einmal gefragt, gegen wen sich der Vorstoss richte. Sei es gegen den Finanzdirektor, gegen die Finanzkommission oder gegen die Finanzkontrolle? Der Vorstoss richtet sich gegen niemanden! Insbesondere nicht gegen die Finanzkontrolle, nicht gegen den Vorsteher und schon gar nicht gegen seine Qualitäten.

D. Völlmin hat Mühe damit, dass sich niemand überlegt, dass es auch eine Opposition gegen ETWAS geben kann, dass nicht immer eine Person gemeint sein muss. Es handelt sich nach Meinung von D. Völlmin um ein sachliches Problem.

Bei Aktiengesellschaften schreibt das Gesetz der Revisionsstelle vor zu prüfen, ob die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz und den Statuten entspricht. Das Finanzhaushaltgesetz, § 40, schreibt der Finanzkontrolle vor, ihre Tätigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen auszuüben. Was also die Revisionsstelle in einer AG ist, ist die Finanzkontrolle für den Kanton.

Im weiteren wird aber eine Unabhängigkeit der Revisoren verlangt, sie dürfen gemäss Gesetz keine Arbeiten für das Unternehmen, das sie prüfen, ausrichten, das mit dem Prüfungsauftrag nicht vereinbar ist. § 38 Absatz 2 des FHG hält fest, dass die Finanzkontrolle fachlich selbständig und unabhängig zu sein habe und nur administrativ der FKD zugeordnet ist.

Warum diese Vorschriften? Es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass die Rechnungslegung korrekt ist und die Rechnung stimmt. Aus der Rechnung lässt sich der wirtschaftliche Zustand erkennen, und sie enthält Informationen für Gläubiger über Kreditwürdigkeit, Reserve,

und sie ist die Basis für weitere wichtige Entscheide. Darum muss man den Zahlen vertrauen können.

Die Forderung nach Unabhängigkeit der Kontrollstelle ist enorm wichtig, wäre sie dies nicht, wäre dies geeignet, Zweifel zu wecken.

Es geht also in erster Linie nicht darum, ob die Rechnung richtig oder falsch ist, es geht darum, ob aufgrund der Organisation und der Vorgaben der Anschein erweckt werden könnte, eventuell könnte etwas nicht stimmen. D. Völlmin behauptet nicht, dass die Jahresrechnung falsch ist. Er kann dies nicht beurteilen, er behauptet nur, dass aufgrund der Einbindung des Vorstehers der Finanzkontrolle bei der Projektleitung des NRW und der Mängel des Systems, die Finanzkontrolle die notwendige Unabhängigkeit als Garantin der Richtigkeit der Jahresrechnung 1997 eingebüsst hat.

Das Produkt, das NRW, hat direkten Einfluss auf die Rechnungslegung und damit auch auf die Jahresrechnung, auch wenn sie im Zwischenstadium auf das alte System übertragen wird. Wenn das Rechnungswesen nicht so stark umstritten wäre, könnte die Rechnung für dieses Jahr akzeptiert werden. Dass es sich aber nicht um ein problemloses Projekt handelt, dürfte mittlerweile allen klar sein! Vor Jahresfrist hiess es, man habe die Probleme im Griff, heute nun hiess es, es handle sich um die üblichen Probleme! Diese Redensart hilft nicht weiter.

Wenn es heisst, ein solcher Vorstoss demotiviere die Angestellten, wird das Pferd am Schwanz aufgezümt! Demotivierend ist vielmehr die Behauptung, man habe mit dem Rechnungswesen kaum Probleme, die Probleme hingen teilweise an den Mitarbeitern, die nicht damit umgehen könnten. Die Mitarbeiter sind aber allenfalls demotiviert wegen der Probleme, die das NRW bietet.

Die Jahresrechnung beinhaltet für D. Völlmin einen doppelten Vertrauensverlust: Das Rechnungswesen weist Mängel auf, die sich auf die Jahresrechnung auswirken können.

Die Projektleitung, die für die Ursache der möglichen Mängel des NRW verantwortlich zeichnet, ist auch zuständig für die Erstellung der Jahresrechnung und für die Kontrolle. Bei dieser Ausgangslage fehlt D. Völlmin das Vertrauen in die Richtigkeit dieser Jahresrechnung. Die Jahresrechnung eines Grossbetriebes, wie ihn der Kanton Baselland vorstellt, mit einem Umsatz von ca. 2 Mia Franken, die unter solchen Umständen erstellt wird, erfüllt die Anforderungen an die Verlässlichkeit nicht mehr.

D. Völlmin bittet, der Überweisung der Motion zuzustimmen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** heisst auf der Tribüne Mitglieder des Grossen Rates der Stadt Basel mit ihrem Präsidenten Peter Schai herzlich willkommen.

Urs Baumann: D. Völlmin hat die Antwort auf das, was ihm bereits gesagt worden ist, am Schluss selber bestätigt: nämlich den Vertrauensverlust in die Richtigkeit der

Jahresrechnung. Damit sagt er nichts anderes, als dass unsere Finanzkontrolle ihre Arbeit nicht richtig getan habe. Damit beweist D. Völlmin aber auch, dass er kein Vertrauen in seine Fraktionskollegen in der Finanzkommission hat.

Es ist eine Illusion zu glauben, dass die Arbeit einer externen Revisionsgesellschaft besser gemacht würde. Unsere Finanzkontrolle besitzt alle Qualifikationen, die eine andere Revisionsstelle auch hat.

Innerhalb der Finanzkontrolle wurde erkannt, was falsch gelaufen war, und es wurde begonnen, die Probleme zu lösen. U. Baumann sieht keinen Grund, warum irgend eine Änderung im Verfahren vorgenommen werden sollte.

Nach den Präzisierungen von D. Völlmin kann behauptet werden, dass die Motion von der Finanzkommission sehr wohl richtig verstanden worden ist. U. Baumann bittet, die Motion nicht zu überweisen.

Adrian Ballmer: Die Motion beantragt eine externe Prüfung der Jahresrechnung. Dazu ist folgendes festzustellen: In der Behandlung des Finanzhaushaltgesetzes hat der Landrat eine eigene Finanzkontrolle beschlossen – mit einem klaren Entscheid. Es wird dabei sichergestellt, dass die Finanzkontrolle auch wirklich unabhängig ist.

Im weiteren ist R. Winkler ein *besonders befähigter Revisor* im Sinne des OR.

In der Firma, in der A. Ballmer tätig ist, wurde ebenfalls ein neues Rechnungswesen eingeführt, auf den 1. Januar 1998. Selbstverständlich war die Revisionsstelle beteiligt und sorgte dafür, dass die Software revisionstauglich ist, dass also ihre Anforderungen erfüllt sind, damit sie das Rechnungswesen revidieren kann.

A. Ballmer bittet, die Motion abzulehnen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Was macht eine Revisionsstelle? Sie bestätigt, dass die Rechnung ordnungsgemäss geführt worden ist.

Im weiteren macht sie sog. *Bemerkungen*. Eine solche Bemerkung kann beispielsweise heissen, dass das System kein Vieraugenprinzip beinhaltet. Das würde bedeuten, dass dieselbe Person bucht und die Buchung dann auch frei gibt. Dies wäre eine Revisionsbemerkung, zu der dann eine Frist zur Lösung des Problems gesetzt werden müsste.

Wir haben nun ein Neues Rechnungswesen eingeführt. Von Anfang an haben wir die Revisionsstelle miteinbezogen, sodass sie ihre Bedürfnisse anmelden konnte. Damit ist die Revisionsstelle aber nicht in die Projektleitung eingebunden, sondern sie hat im Rahmen der Projektentwicklung ihre Bedingungen gesetzt, die notwendig sind, um das System revisionstauglich zu gestalten. Die Revisionsstelle hat keinerlei Verantwortung für das System. Diese Verantwortung trägt RR Hans Fünfschilling allein.

Hans Fünfschilling bittet, die Motion abzulehnen.

Dieter Völlmin hat erst zum zweitenmal in mehr als einer Jahresfrist einen Vorstoss zu diesem Thema eingereicht! Wesentlich ist die Einbindung des Vorstehers der Finanzkontrolle in das Projekt, als Mitglied einer Arbeitsgruppe gehört er sehr wohl zur Projektleitung!

://: Die Überweisung der Motion von D. Völlmin wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

2334 Energie, Konto 365.80

Heidi Portmann: Zu dieser Kontengruppe fehlt die Bemerkung, die H. Portmann sehr interessiert hätte: Für was wurden die Energiesubventionen gemäss Energiegesetz § 16 ausgegeben?

Regierungsrat Andreas Koellreuter bittet, die Frage schriftlich zu deponieren, sie wird dann direkt beantwortet werden.

2705 Sanitätswesen, Konto 365.20-3

Esther Aeschlimann hat die Bemerkungen zum Konto "Krankenkassenprämien-Verbilligung nach KVG" zur Kenntnis genommen. 15 Mio Franken sind in der Rechnung 1997 weniger als budgetiert aufgeführt. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Rechnungsentlastung bei. E. Aeschlimann bittet um Transparenz, denn die Krankenkassenprämien laufen steigend, voraussichtlich auch wieder 1999. Gibt der Kanton jedes Jahr, trotz steigender Prämien, immer weniger aus?

Regierungsrat Eduard Belser: Dies macht nur den Anschein. Tatsache ist, dass in diesem Konto eine Abgrenzung von 29'798'000 Franken zulasten der Rechnung 1996 und eine neue Abgrenzung in der Höhe von 16'128'000 Franken zugunsten des Budgets 1998 vorgenommen worden ist.

Die Differenz von ungefähr 13 Mio Franken muss zu den 51 Mio dazugezählt werden, dieser Betrag ergibt dann die effektiv ausgegebene Summe. Solche Verschiebungen gibt es immer wieder, sie werden aber zukünftig kleiner ausfallen als in der Anfangsphase.

LANDRATSBESCHLUSS

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Staatsrechnung 1997

Vom 11. Juni 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt vom Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 1997 Kenntnis.
2. Der Landrat genehmigt ausserordentliche Abschreibungen für einen Gesamtbetrag von Fr. 11'941'527.42.
3. Der Landrat genehmigt die Staatsrechnung 1997, bestehend aus:
 - der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung);
 - einer Spezialrechnung (Motofahrzeugprüfstation);
 - den Bestandesrechnungen (Vermögensrechnungen);
 - sowie den staatlichen Fonds- und Stiftungsrechnungen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1501

15 98/89

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 1998 und der Finanzkommission vom 27. Mai 1998: Nachtragskreditbegehren zum Haushalt 1998

Adrian Ballmer: Bei Nachtragskreditbegehren muss unterschieden werden zwischen Verwaltungsstellen mit und solchen ohne Kreditverschiebungskompetenz (Globalbudget). Wenn Verwaltungsstellen ein Globalbudget haben, sollte sehr restriktiv mit dem Institut von Nachtragskrediten umgegangen werden. Sie müssten schon sehr gut begründet sein!

Dort, wo Verwaltungsstellen kein solches Globalbudget haben, braucht es die Möglichkeit des Nachtragskreditbegehrens, denn wir möchten nicht, dass sich "die Verwaltungsstellen beim Budgetieren warm anziehen!" Berücksichtigt muss ferner eine Zeitverschiebung zwischen Budgetierung bis zur Beanspruchung des Geldes werden, im Extremfall kann dies bis anderthalb Jahre dauern. Nachtragskreditbegehren sprechen für A. Ballmer keineswegs gegen die Seriosität eines Budgets – ganz im Gegenteil.

Die Finanzkommission beantragt Zustimmung zu den Nachtragskreditbegehren, mit drei Ausnahmen, die im Landratsbeschluss mit einem A markiert sind. In diesen drei Fällen gelangte die Fiko zum Schluss, sie abzulehnen, nicht, weil sie gegen die Begehren ist, sondern weil eine stichhaltige Begründung fehlt. Es handelt sich hier um eine leichte Rüge an die zuständigen Stellen!

Die Regierung hat heute nochmals die Chance, den Landrat zu überzeugen, nutzt sie diese Chance, kann davon ausgegangen werden, dass auch die Mitglieder der Fiko den Nachtragskreditbegehren zustimmen werden.

Wichtig ist der Zusatzantrag der Finanzkommission, dass nämlich gewisse formale Spielregeln aufgestellt und auch

eingehalten werden. In diesem Sinn bittet A. Ballmer, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

Urs Steiner: Die Entscheide sind in der Finanzkommission sehr knapp zustande gekommen, sodass bei der FDP-Fraktion ein "schaler Geschmack" zurückgeblieben ist. Sie hofft deshalb, dass heute noch gute Begründungen abgegeben werden, sodass dem einen oder anderen Antrag doch noch stattgegeben werden kann.

Peter Meschberger: Auch die SP-Fraktion teilt das Unbehagen der Finanzkommission. Sie ist deshalb der Meinung, dem formulierten Zusatzantrag könne durchaus zugestimmt werden. Eine grosse Mehrheit der SP stimmt im übrigen den Nachtragskrediten, wie von der Regierung beantragt, zu.

Hildy Haas: Die SVP-EVP-Fraktion ist grundsätzlich wenig begeistert von Nachtragskrediten. Sie ist der Meinung, dass sich die meisten Kreditbegehren anders terminieren liessen und von daher gar nicht notwendig wären. Mit Murren und Grollen beugt sich aber die Fraktion den Sachzwängen. Sie wird individuell einzelnen Kreditbegehren zustimmen.

Walter Jermann: Auch die CVP-Fraktion nimmt zu den Nachtragskrediten Stellung. Sie ist sich bewusst, dass solche Begehren nicht mehr oft der Fall sein werden, sobald nämlich das Finanzhaushaltsgesetz ganz integriert sein wird, und die Direktionen die Übertragungen selbstständig vornehmen werden.

Es ist vielleicht etwas sehr einfach zu behaupten, zu den drei Anträgen, die die Finanzkommission ablehnt, seien zu wenig Unterlagen vorgelegen. Wir hoffen aber, heute aufgeklärt zu werden, sodass die Fraktion eventuell doch den regierungsrätlichen Anträgen folgen kann.

Rudolf Keller: Schon einige Male haben die Schweizer Demokraten im Rahmen der Debatte über das Budget kritisiert, dass Nachtragskredite in den letzten Jahren tendenziell eher zugenommen haben. Für die Fraktion der SD zeugt dies nicht von einer sehr guten Budgetierung. Es ist festzustellen, dass das Geld für einige der heute beantragten Posten sogar bereits ausgegeben worden ist!

Einerseits liegt also eine schlechte Budgetierung vor, vielleicht ging auch etwas vergessen. Andererseits entsteht doch auch der Eindruck, dass gewisse Ausgaben erst im Nachhinein vorgelegt werden. Wir hoffen, dass diese Annahme nicht stimmt! Was auch immer dahinter steckt, nach Meinung der SD hinterlassen Nachtragskreditbegehren in der Höhe von über 5 Mio Franken gewisse Fragezeichen. Darum unterstützt die SD-Fraktion die von der Finanzkommission gemachten Kürzungsanträge. Den übrigen, von der Fiko nicht bestrittenen Nachtragskrediten, werden auch die SD zustimmen.

Alfred Zimmermann: Die Fraktion der Grünen stimmt den Nachtragskrediten zu. Zu den drei umstrittenen Anträgen

möchte die Fraktion vorerst die Begründung der Regierung hören, und danach wird sie sich entscheiden.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: In den letzten Jahren mussten wir sehr wenige Nachtragskreditbegehren stellen, dieses Jahr sind es wieder mehr. Warum dies? Wir waren in den letzten Jahren – auch dies wurde kritisch bemerkt – im Rechnungsabschluss immer besser als budgetiert. Von Jahr zu Jahr versuchen wir, uns mehr am Rechnungsabschluss und nicht mehr am Vorjahresbudget zu orientieren. Dadurch erhalten wir eine grössere Budgetgenauigkeit. Höhere Budgetgenauigkeit heisst, sog. "Polster abzubauen". Dadurch entstehen grössere Schwankungen. Betrachtet man diese Schwankungen aber näher, stellt man fest, dass sie 1% betragen! 1% von 2 Mia sind 20 Millionen. Bei weitem betragen unsere Nachtragskredite aber nicht diese Summe, wir befinden uns im Promillebereich. Hätten wir gar keine Nachtragskredite, wären kritische Fragen eher angebracht!

Nachdem Fragen in der Finanzkommission nicht gestellt werden konnten, werden wir dies heute ausnahmsweise im Plenum nachholen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Eintreten ist unbestritten.

ZUM LANDRATSBESCHLUSS

vom 11. Juni 1998

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Kto. 2220.362.10-1/452.10 Fürsorgeamt

Regierungsrat Eduard Belser hat bei vielen anderen Gelegenheiten schlechtere Gefühle als bei diesen Nachtragskrediten! Die VSD mit insgesamt 590 Mio Franken Ausgaben befindet sich mit ihren Nachtragskrediten ebenfalls unter dem Prozentbereich! Es darf auch zur Kenntnis genommen werden, dass wir 30 Mio weniger ausgegeben haben als budgetiert.

Zu diesem Begehren: Eine starke Ausweitung auf das Methadonprogramm war in den letzten Jahren zu verzeichnen; heute nun werden andere, kürzere und intensivere Programme angeboten.

Wir bringen Leute aus den Ersatzdrogen in diese Programme. In den beiden letzten Quartalen des Jahres 1997 verzeichneten wir einen Anstieg mit 1,5 Mio Franken Ausgaben, sodass eine Anpassung notwendig wurde. Mit diesem Betrag sind wir aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre.

E. Belser bittet, dem Nachtragskreditbegehren zuzustimmen.

://: Mit grosser Mehrheit wird dem Nachtragskreditbegehren zu Kto. 2220.362.10-1/452.10, Fürsorgeamt, zugestimmt.

**Kto. 2290.311.80-2 und 318.81 sowie bzw.
Kto. 2280.318.10 Kantonsspital Laufen**

Regierungsrat Eduard Belser: Im Kantonsspital Laufen stehen gewisse Anpassungsfragen an. Es hat eine Verwalteränderung stattgefunden, zudem sind wir daran, die gesamte Administration neu zu organisieren. Dies beinhaltet, da auch das EDV-Problem mit dem Jahr 2000 ansteht, gewisse bauliche Anpassungen.

E. Belser bittet, allen drei Anträgen zuzustimmen.

://: Dem regierungsrätlichen Antrag zu den Kti. 2290.311.80-2 und 318.81 sowie 2280.318.83, Kantonsspital Laufen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Kto. 2520.361.10 Schulinspektorat

Regierungsrat Hans Fünfschilling vertritt den heute abwesenden Erziehungsdirektor. Bei diesem Antrag spielen mehrere Komponenten mit.

- Aufgrund eines Entscheides des Eidg. Versicherungsgerichtes ist vielen Sonderschulen, die bis jetzt über die IV finanziert wurden, die IV-Berechtigung entzogen worden, sodass der Kanton die Beiträge zu entrichten hat. Diesen – den grösseren – Teil der beantragten Summe betrachtet H. Fünfschilling als gebundene Ausgabe.
- Neu ist, dass unter diesen Schulen, die eine Kostenbeteiligung geltend machen können, auch die Rudolf Steiner Schule figuriert. Für diejenigen SchülerInnen, die aufgrund der schulpsychologischen Gutachten die Rudolf Steiner Schule besuchen, zahlt der Kanton den Anteil, der auch in anderen Sonderschulen entrichtet wird.
- Der Landrat hat im letzten Jahr eine Motion von C. Roche überwiesen hat, die Hilfe für besonders begabte SchülerInnen fordert. Verlangt wird,

dass die Schulgeldregelungen dahingehend anzupassen sind, dass ein gegebenenfalls nötiger Wechsel in eine ausserkantonale Schule für die betreffenden Eltern nicht zum Nachteil wird.

Im Zeitpunkt der Budgetierung wusste man noch keine Zahlen. Die Motion wurde dann aber umgesetzt, und für diese hochbegabten SchülerInnen sind Schulgeldunterstützungen für Spezialschulen übernommen worden.

Hans Fünfschilling bittet, dem Begehren zuzustimmen.

://: Dem Nachtragskreditbegehren zu Kto. 2520.361.10, Schulinspektorat, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

://: Dem Zusatzantrag der Finanzkommission wird mehrheitlich zugestimmt.

://: Dem Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Landratsbeschluss s. Anhang.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 25. Juni 1998, 9 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber:

